



Protokoll des Kantonsrats

78. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. August 2018, Vormittag

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. Juni, 28. Juni und 5. Juli 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone
 - 3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?
 - 3.3. Petition der Piratenpartei betreffend Seenotrettung im Mittelmeer
4. Kommissionsbestellungen:
- 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug
5. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung
6. Finanzen 2019: Gesetzesänderungen
7. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee)
9. Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiopotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen
10. Motion von Andreas Hausheer und Manuel Brandenberg betreffend die Möglichkeit des Kantonsrats, Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetdebatte ändern zu können
11. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sicherheit
12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren
13. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
14. Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug

1114 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 77 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Beni Riedi, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

1115 Mitteilungen

Es findet eine Ganztageessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Kantonsrat Fabian Freimann und seine Frau Simone sind am 29. Juli 2018 glückliche Eltern von Amado geworden. Ebenso sind am 24. August 2018 Kantonsrat Michael Riboni und seine Frau Nicole durch die Geburt ihres Sohnes Nando beglückt worden. Der Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats den jungen Familien zum Nachwuchs und wünscht ihnen ruhige Nächte.

TRAKTANDUM 1

1116 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderung.

TRAKTANDUM 2

1117 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. Juni, 28. Juni und 5. Juli 2018

Der **Vorsitzende** weist auf zwei Punkte hin:

- Im Protokoll der Vormittagssitzung vom 7. Juni 2018 fehlt nach Ziff. 1058 eine Protokollziffer. Der Protokolltext wurde mit der Protokollziffer 1058a ergänzt.
- Die Seitenzahlen des Nachmittagsprotokolls vom 7. Juni mussten nachträglich geändert werden: Das Protokoll beginnt neu mit der Seite 2403 statt 2399 und endet mit der Seite 2430 statt 2426.

Im Internet sind die aktualisierten Versionen aufgeschaltet.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 7. Juni, 28. Juni und 5. Juli 2018 stillschweigend.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss am Schluss der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 1121–1123).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

- 1118** Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug**
Vorlagen: 2885.1 - 15818 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2885.2 - 15819 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

TRAKTANDUM 5

- 1119** **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif): 2. Lesung**
Vorlage: 2818.5 - 15792 (Ergebnis 1. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 2 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Finanzen 2019: Gesetzesänderungen

Vorlagen: 2844.1/1a - 15706 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2844.2 - 15707 (Antrag des Regierungsrats [EG ZGB]); 2844.3 - 15708 (Antrag des Regierungsrats [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.4 - 15709 (Antrag des Regierungsrats [Sonderschulen]); 2844.5 - 15710 (Antrag des Regierungsrats [Mittelschulen]); 2844.6 - 15711 (Antrag des Regierungsrats [Sportkommission]); 2844.7 - 15712 (Antrag des Regierungsrats [Polizeidienststellen]); 2844.8 - 15713 (Antrag des Regierungsrats [polizeiliche Leistungen]); 2844.9 - 15714 (Antrag des Regierungsrats [Betreibungszustellung]); 2844.10 - 15715 (Antrag des Regierungsrats [Pendlerabzüge]); 2844.11 - 15716 (Antrag des Regierungsrats [juristische Personen]); 2844.12 - 15717 (Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.13 - 15718 (Antrag des Regierungsrats [Mitarbeitendenbeteiligungen]); 2844.14 - 15719 (Antrag des Regierungsrats [Namensänderungen]); 2844.15 - 15720 (Antrag des Regierungsrats [gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.16 - 15721 (Antrag des Regierungsrats [Beratungstätigkeit]); 2844.17 - 15722 (Antrag des Regierungsrats [Strassenkosten]); 2844.18 - 15723 (Antrag des Regierungsrats [Sennhütte]); 2844.19 - 15724 (Antrag des Regierungsrats [Kommission für Suchtprobleme]); 2844.20 - 15725 (Antrag des Regierungsrats [Krankenversicherungsobligatorium]); 2844.21 - 15726 (Antrag des Regierungsrats [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.22 - 15727 (Antrag des Regierungsrats [Fischereikommission]); 2844.23 - 15728 (Antrag des Regierungsrats [Steuerfuss]); 2844.24/24a/24b/24c/

24d - 15799 (Bericht und Antrag der Kommission); 2844.25/25a - 15808 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** legt das Vorgehen fest.

- Zuerst findet eine allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen statt. Zu beachten ist, dass die Gesetzesänderungen nicht als Paket beantragt werden. Die einzelnen Vorlagen unterstehen gemäss § 34 der Kantonsverfassung je separat dem Referendum. Der Kantonsrat muss daher auf jede Vorlage einzeln eintreten und separat zu jeder Vorlage Beschluss fassen.
- Nach der allgemeinen Debatte wird jede Vorlage einzeln aufgerufen. Der Rat wird zu jeder Vorlage einzeln einen Beschluss zum Eintreten oder Nichteintreten fassen. Bei Eintreten auf die jeweilige Vorlage folgt die Detailberatung.

Allgemeine Debatte zu übergreifenden Themen

Hubert Schuler, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Regierung unter dem Titel «Finanzen 2019» dem Rat einen bunten Strauss von Massnahmen präsentiert, welche zur Gesundung der kantonalen Finanzen beitragen sollen. Dabei wurde «Sparen» weit gefasst, und wenn man die 22 Vorschläge genauer betrachtet, finden sich einige darunter, welche als Sparmassnahme bezeichnet werden können; andere Anpassungen können als Steuer- resp. Gebührenerhöhungen interpretiert werden, und weitere Gesetzesänderungen sind reine Geldverschiebungsmassnahmen.

Der Kommissionspräsident dankt dem Finanzdirektor, dem Generalsekretär Thomas Lötscher und dem juristischen Mitarbeiter Marco Braschler für die gute und umfassende Arbeit. Er dankt auch allen anderen Regierungsräten sowie der Frau Landammann für die unterstützenden Erläuterungen bei der Diskussion der entsprechenden Gesetzesanpassungen. Ein grosser Dank muss auch der ganzen Verwaltung ausgesprochen werden muss, denn neben den 22 Anträgen mit Gesetzesänderungen hat die Regierung in eigener Kompetenz weitere 363 Massnahmen verordnet. Diese müssen nun von der Verwaltung umgesetzt werden. Der Kommissionspräsident dankt auch den Mitgliedern der vorberatenden Kommission, die an drei intensiven Halbtagen heftig, aber fair diskutierten. Er wird bei den einzelnen Gesetzesänderungen, falls nötig, noch das Wort ergreifen. Einige Gesetzesanpassungen wurden von der Kommission diskussionslos gutgeheissen. Bei der Zusammenstellung der Gesetzesänderungen hat es eine Verschiebung ergeben. Dafür entschuldigt sich der Votant.

Die Kommission trat auf die Vorlage Teilrevision EG ZGB betreffend Anpassungen bei der KESB nicht ein. Hier verschliesst sich die Kommission nicht der Diskussion, sie ist aber der Meinung, dass diese Anpassungen mit einer separaten Vorlage ausführlicher besprochen werden müssen. Den Vorschlag, die Sportkommission abzuschaffen, lehnt die Kommission ab. Die Mitwirkung der Sportkommissionsmitglieder wird als wichtig und sinnvoll erachtet.

Bezüglich der Mindeststeuer für juristische Personen liess sich die Kommission die Auswirkungen einer Reduktion vom Finanzdirektor aufzeigen. Der erste Entscheid der Kommission unterstützte den Antrag der Regierung. Nach einem Rückkommensantrag erhielt der Antrag, die Mindeststeuer auf 250 Franken festzulegen, die Mehrheit.

Bei den ungedeckten Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau konnte der Kommission nicht genügend plausibel erklärt werden, weshalb die Kosten für die Benützung der Strasse durch die Blaulichtorganisationen durch die Spezial-

finanzierung Strassenbau bezahlt werden soll, wenn gleichzeitig die Bussen und Gebühreneinnahmen in die laufende Rechnung fliessen.

Betreffend die zeitlich befristete Anpassung des gesetzlichen Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent der einfachen Steuer unterstützte die Kommission nach einer ausführlichen Debatte und mehreren Abstimmungen mit 7 zu 5 Stimmen die geänderte Vorlage. Die Anhebung soll auf nur ein Jahr befristet sein, verbunden mit der moralischen Verpflichtung an die Regierung, eine Steuererhöhung bereits für das Jahr 2019 zu budgetieren.

Im Namen der Kommission bittet der Kommissionspräsident den Rat, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Beat Unternährer orientiert als Vertreter der Staatswirtschaftskommission, dass die Stawiko die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 22 Gesetzesänderungen am 4. Juli 2018 beraten hat. Diese Gesetzesänderungen sollen die Staatsrechnung um rund 50 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Davon sind 18 Millionen Franken nachhaltig. Eine befristete Steuererhöhung soll in den Jahren 2020 und 2021 32 Millionen Franken Mehrertrag pro Jahr generieren.

In der Stawiko wurde festgestellt, dass die mit Gesetzesänderungen verbundenen Massnahmen von «Finanzen 2019» nur geringe Kostensenkungen beinhalten und mehrheitlich Ertragssteigerungen oder Überwälzungen von Aufwendungen in Töpfe ausserhalb der Erfolgsrechnung des Kantons sind. Sparanstrengungen oder Effizienzsteigerungen im Rahmen dieser 22 Massnahmen führen nur zu Entlastungen von rund 2 Millionen Franken. 32 Millionen Franken pro Jahr sind allein auf die geplante temporäre Steuererhöhung zurückzuführen. Es wurde aber auch anerkannt, dass sich die Massnahmen an der politischen Machbarkeit orientieren müssen und dass mit den Entlastungsprogrammen 1 und 2 bereits 63 Millionen Franken eingespart wurden. Ebenso ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz im Rahmen von «Finanzen 2019» bereits Sparmassnahmen von insgesamt 42 Millionen Franken beschlossen hat. Ebenso hat die Stawiko zu Kenntnis genommen, dass über die letzten zehn Jahre in mehreren Steuerrevisionen Steuererleichterungen im Umfang von 244 Millionen Schweizer Franken beschlossen wurden.

Es kann das Fazit gezogen werden, dass der Kanton Zug mit der Umsetzung von «Finanzen 2019» allenfalls nur knapp das strukturelle Defizit beseitigen kann. Man ist darauf angewiesen, dass die wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen anhalten und dass die Sparanstrengungen von der Regierung in Zukunft als Daueraufgabe betrachtet werden. Ebenso ist festzuhalten, dass diesen Bemerkungen die Annahme zugrunde liegt, dass der NFA-Kompromiss in Bern, welcher den Kanton Zug gegenüber der heutigen NFA-Situation etwas entlasten würde, realisiert werden kann. Hier sind die Zuger Vertreter in der nationalen Politik gefordert.

Die Gesetzesänderungen zu «Finanzen 2019» wurden nicht als Paket beantragt, vielmehr muss der Kantonsrat zu jeder Gesetzesänderung einen Beschluss fassen. Die Stawiko ist jeweils einzeln auf sämtliche Vorlagen eingetreten und hat je eine Schlussabstimmung vorgenommen. Meistens folgte sie den Vorschlägen der vorberatenden Kommission. In der Summe der Entlastungsmassnahmen gibt es zwischen den Resultaten der vorberatenden Kommission und der Stawiko eine Differenz von nur 12'500 Franken. Diese betreffen die Teilrevision des EG ZGB sowie die Abschaffung der Sportkommission. Beim EG ZGB ist die Stawiko dem Vorschlag der Regierung gefolgt und hat die Effizienzsteigerungen von insgesamt 7500 Franken durch Änderungen der Zuständigkeiten gutgeheissen. Wie die vorberatende Kommission ist die Stawiko jedoch der Meinung, dass die Gesamtvorlage EG ZGB dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden soll. Die Abschaffung

der Sportkommission hat die Stawiko hat mit 3 zu 2 Stimmen gutgeheissen und ist damit dem Vorschlag des Regierungsrats gefolgt.

Im Vergleich zu den Vorschlägen der Regierung hat die Stawiko für insgesamt 5,85 Millionen Franken weniger Entlastung gestimmt. Die erste Abweichung betrifft die Mindeststeuer für die juristischen Personen, wo der Regierungsrat 500 Franken vorgeschlagen hat und die Stawiko der Kommission mit 250 Franken gefolgt ist. Die zweite Abweichung betrifft die Zuweisung von ungedeckten Strassenkosten in die Spezialfinanzierung, wo die Stawiko wie die Kommission der Meinung ist, dass die Leistungen des Tiefbauamts der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden können, jedoch keinesfalls die Aufwendungen im Zusammenhang mit Verkehrsüberwachung, Ahndung von Widerhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktion.

Viel zu diskutieren gab die vom Regierungsrat vorgeschlagene befristete Steuererhöhung für die Jahre 2020 und 2021 von 82 auf 86 Prozent. Die vorberatende Kommission hat eine Befristung auf 2020 vorgeschlagen und empfohlen, den Vorschlag mit einer «emotionalen» Verpflichtung des Regierungsrats zu verknüpfen, je nach Finanzsituation bereits eine Anpassung des Steuerfusses für 2019 zu prüfen. Mehrheitlich sind die Stawiko-Mitglieder der Ansicht, dass es noch weiteres Sparpotenzial gibt. Da die Steuererhöhung befristet ist und der Kanton gezwungen ist, den Finanzaushalt wieder ausgeglichen zu gestalten, hat die Stawiko mit 3 zu 2 Stimmen dem Vorschlag der Kommission zugestimmt.

Die Stawiko hofft, dass der Rat auf sämtliche Gesetzesänderungen eintritt und diese im Sinne der Stawiko unterstützt. Der Votant wird allenfalls zu einzelnen Massnahmen später nochmals sprechen.

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle Alt-Kantonsratspräsident Leonz Käppeli, der als Guest im Saal anwesend ist.

Philip C. Brunner spricht im Namen der SVP-Fraktion. Diese anerkennt die steten Bemühungen und Anstrengungen von Finanzdirektor Heinz Tännler, die Finanzen des Kantons, welche vor allem wegen den Auswüchsen des ausufernden NFA in Schieflage geraten sind, wieder ins Lot zu bringen. Das Thema ist bekannt, und es ist hauptverantwortlich für die heutige Debatte. Es ist die groteske Umverteilung in andere Kantone, welche die Zuger Finanzen belastet und ausser Rand und Band bringt. Der Finanzdirektor erfüllt seine Aufgabe mit grossem Einsatz, wofür ihm die SVP-Fraktion dankt und ein grosses Kompliment ausspricht. Bekanntlich kämpft Heinz Tännler nicht nur in Zug, sondern auch auf Bundesebene für eine faire Behandlung des Kantons Zug. Einen solchen Einsatz würde sich die SVP auch von den Zuger Bundesparlamentariern wünschen, davon wird man im nächsten Jahr vor den Wahlen sicher hören.

Die SVP-Fraktion wird der Mehrheit der beantragten Massnahmen vorbehaltlos zustimmen und damit ihren Teil zur Gesundung der Kantonsfinanzen beitragen. Gewisse Massnahmen waren in der Fraktion nach dreistündiger Diskussion denn auch unbestritten. Bekämpfen wird die SVP jedoch alle Massnahmen, welche zu höheren Gebühren und Steuern führen, wie etwa die Erhöhung der Gebühren für Namensänderungen und für gesundheitliche Tätigkeiten, die Reduktion des Pendlerabzugs oder die befristete Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent. Insbesondere die Erhöhung des Steuerfusses, welche mit 32 Millionen Franken den Hauptteil der Massnahmen ausmacht, wird eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion ablehnen. Der Kanton Zug hat ja weniger ein Ertrags-, sondern weiterhin ein Ausgabenproblem. Auch der Kantonsrat ist manchmal gut im Geldausgeben, und während die Ausgabenseite kaum reduziert wird, soll der Bürger zur Kasse gebeten

werden. Die Reduktion von Steuerabzügen und die Gebührenerhöhungen zielen leider einmal mehr auf den Mittelstand, der diesen Kanton eigentlich am Laufen hält. Aber das ist nichts Neues. Als Mittelstandspartei kann die SVP davon ein Liedchen singen.

Der wirtschaftliche Aufschwung des Kantons Zug der letzten Jahrzehnte von einem der ärmsten Kantone der Schweiz und der damit einhergehende Wohlstand für alle sind zu einem grossen Teil dem attraktiven Steuerniveau zu verdanken. Eine Steuererhöhung führt zwar kurzfristig wie geplant zu mehr Steuereinnahmen, mittel- und langfristig sinkt aber das Vertrauen in die Politik, und die Steuereinnahmen werden durch diese Massnahmen möglicherweise sinken, weil Arbeitsplätze verlorengehen oder nicht mehr geschaffen werden. Und je nach konjunktureller Welle werden diese Aspekte sogar noch verstärkt. Die SVP-Fraktion wird sich weiterhin für einen schlanken Staat und eine möglichst tiefe Belastung von Bürger, Gewerbe und Wirtschaft mit Steuern, Abgaben und Gebühren einsetzen. Tiefe Steuern sind für die SVP kein Selbstzweck, vielmehr weisen sie einen zu gross werdenden Staat, der sich kontinuierlich aufbläht, in die Schranken. Tiefe Steuern sind so ein Garant für Freiheit und Wohlstand aller Zugerinnen und Zuger.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Die Regierung schlägt dem Parlament einen Strauss von Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits vor. Es wäre vermassen zu sagen, man hätte es hier mit einer weiteren Spar- und Verzichtsvorlage zu tun. Wer das behauptet, braucht dringend eine Konsultation bei einem Optiker. Ein Grossteil der beantragten Gesetzesänderungen sind Um-schichtungen in andere Töpfe oder Ertragssteigerungen und vor allem eine Steuererhöhung. Die beantragten Kostensenkungsmassnahmen haben ein bescheidenes Ausmass. Grossmehrheitlich kann die FDP-Fraktion diesen Gesetzesänderungen jedoch zustimmen. Sie wird in der Detailberatung aber noch den einen oder anderen Antrag unterbreiten.

Man kann die Vorlage drehen wie man will: Sparen und Verzichten werden auch in den kommenden Jahren ein Dauerauftrag sein. Man braucht sich nur auf Seite 17 des Kommissionsberichts die prognostizierten NFA-Zahlen von BAK Economics für die Jahre 2019 und folgende anzuschauen. Sie bedeuten im Klartext: Wenn der ausgearbeitete Kompromiss in Sachen NFA – bekanntlich ist deutlicher Gegenwind auszumachen – nicht zustande kommt, bezahlt Zug kontinuierlich mehr. Im Jahre 2024 wären es gegenüber 2019 nochmals 100 Millionen Franken mehr. Das wäre der blanke Horror. Wie Zug dies stemmen könnte, dafür dürfte wohl auch der Finanzdirektor kein Rezept haben, und wenn doch, dann wohl ein äusserst ungenüssliches oder krankmachendes. Für Zug ist es von zentraler Bedeutung, ob dieser Kompromiss zustande kommt. Noch gilt das Prinzip Hoffnung. Der Kanton Zug ist aber auch darauf angewiesen, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung ihren Fortgang findet. Sollten die Steuereinnahmen nicht wie erwartet fliessen, hat Zug ein neuerliches Problem. Verminderte Steuererträge und kein NFA-Kompromiss wären für Zug der Super-GAU.

Unter diesen Vorzeichen hat die FDP-Fraktion über die beantragte Steuererhöhung diskutiert. Sie macht aus ihrem Herzen keine Mördergrube und ist ehrlich: Die FDP tut sich sehr schwer damit, einer Steuererhöhung zuzustimmen, auch wenn diese befristet ist. Im Gesamtkontext jedoch – der Kanton Zug ist in der Geiselhaft des NFA, hat mehrere Sparprogramme und mehrere Steuergesetzesrevisionen mit substanziellem Entlastungen mit dem Segen des Volks beschlossen – sieht sie im Moment aber keine andere mehrheitsfähige Lösung. Schliesslich will sie mithelfen, das Ziel der Eliminierung des strukturellen Defizits und die gesetzliche Vorgabe einer ausgeglichenen Staatsrechnung zu erreichen. Es bleibt ihr also keine andere

Wahl, als diese *gruusige* Kröte zu schlucken. Für die FDP-Fraktion ist dieser Beitrag quasi der Malus in einer schlechten Zeit. Sie sieht ihn als Pendant zu den von verschiedenen Gemeinden gewährten Steuerrabatten in guten Jahren. Wenn sie jetzt diese Steuerhöhung grossmehrheitlich mitträgt, heisst das aber noch lange nicht, dass sie Hand bietet zur Lockerung der Sparzügel. Damit der Kanton bald wieder eine schwarze Null schreiben kann, ist er – wie erwähnt – von nicht oder nicht aktiv beeinflussbaren Faktoren abhängig. Das muss man berücksichtigen.

Der Kantonsrat wird in den nächsten Minuten oder Stunden wie auf einem Bazar um den Steuerfuss figheten. Von jenen Kreisen, welche ihn auf dem jetzigen Niveau belassen wollen, erwartet die FDP-Fraktion mehrheitsfähige Sparvorschläge. Alles andere ist Wegsehen von den Tatsachen oder Verweigerung der Hausaufgabenpflicht. Die SVP-Fraktion lobt zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit den aus ihren Reihen kommenden Finanzdirektor, lässt diesen aber, wenn es darauf ankommt, immer wieder im Regen stehen.

Zusammengefasst ersucht die Votantin namens der FDP-Fraktion – wenn auch nur grossmehrheitlich – den Rat, die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu unterstützen und kommende Vorlagen und vor allem auch das Budget 2019 extrem gut auf Kosteneffizienz zu durchforsten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das Sparprogramm «Finanzen 2019» folgt auf das im November 2016 vom Zuger Souverän klar abgelehnte Entlastungspaket 2015–2018. Mit welcher Schnelligkeit der Zuger Regierungsrat das Abstimmungsresultat analysierte und auf dessen Grundlage eine neue Vorlage ausarbeitete, überraschte die ALG bereits zum Zeitpunkt der Vernehmlassung. Denn es zeigte sich gleich, dass gewisse Punkte, die 2016 zur klaren Ablehnung des Sparpakets führten, eins zu eins auch in die neue Vorlage «Finanzen 2019» eingeflossen sind. Aus Sicht der ALG ist dieses Vorgehen höchst fragwürdig und zeugt von einem zumindest merkwürdigen Demokratieverständnis. Der Votant ist gespannt, ob heute auch von rechter Seite ein Votum betreffend Einhalten des Volkswillens zu hören sein wird.

Eine Steuererhöhung ist ein notwendiger Schritt und eine *Must*-Bedingung für die heutige Debatte im Kantonsrat. Einnahmen und Ausgaben müssen zusammen betrachtet werden. Die ALG ist denn auch froh, dass der Regierungsrat nun eine Steuererhöhung zur Diskussion stellt und der Rat darüber diskutieren kann. Weil die Diskussion auch der Ertragsseite für die ALG-Fraktion von zentraler Bedeutung ist, erlaubt sich der Votant hierzu eine kurze Einordnung. Die – vielleicht befristete – Erhöhung des gesetzlichen Steuerfusses für die Kantssteuer von heute 82 auf neu 86 Prozent der einfachen Steuer bringt dem Kanton jährliche Mehrerträge von rund 32 Millionen Franken. Eine Steuerfusserhöhung bewirkt einen Anstieg der Steuerbelastung sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen. So würde mit der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses auf 86 Prozent beispielsweise die Gewinnsteuer in der Stadt Zug 12,18 Prozent betragen. Damit hätte Zug – gemäss den bisher bekannten Planen zur Umsetzung der Steuervorlage 17 in den verschiedenen Kantonen – noch immer einen Platz in der absoluten Spitzengruppe in der Schweiz. Es besteht also kein Grund, hier ein massives Schwarzmal-Szenario an die Wand zu malen. Und auch bei den natürlichen Personen ist die zusätzliche Belastung aus Sicht der ALG vertretbar. Denn bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken muss eine alleinstehende Person ohne Kinder jährlich 161 Franken mehr Steuern bezahlen, eine verheiratete Person ohne Kinder jährlich 107 Franken. Die Auswirkungen sind also moderat und vertretbar, bei juristischen wie natürlichen Personen. Dafür könnte das Leistungsangebot in den umstrittenen

Punkten erhalten bleiben, oder Zug könnte sich besser auf das starke Wachstum einstellen.

Die ALG-Fraktion wird sich in der Debatte insbesondere gegen jene Massnahmen einsetzen, die einen Leistungsabbau im Bildungs- und im Sozialbereich bedeuten. Mehr dazu folgt in der Detailberatung zu den einzelnen Geschäften.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Der Staatshaushalt des Kantons Zug muss mittelfristig ausgeglichen sein. Es geht nicht an, dass laufend Defizite geschrieben werden, die dann zulasten des Eigenkapitals ausgeglichen werden. Zug könnte sich das theoretisch noch während einiger Jahre leisten – bis das Eigenkapital aufgezehrt ist. Das widerspricht jedoch auch dem Finanzhaushaltsgesetz, das eine mehr oder weniger ausgeglichene Rechnung über einen Zeitraum von acht Jahren – ein Teil davon in der Vergangenheit, ein Teil in der Zukunft – vorschreibt. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben in der Vergangenheit schon Sparpakete geschnürt und auch umgesetzt, eines wurde vom Souverän mehrheitlich abgelehnt. In diesem Sinn steht auch die SP-Fraktion prinzipiell hinter der Vorlage «Finanzen 2019». Diese bringt gemäss den Vorschlägen des Regierungsrats eine Ergebnisverbesserung von beinahe 50 Millionen Franken, was in den Vorberatungen der Kommission und der Stawiko allerdings bereits geschmälert wurde. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung.

Der Regierungsrat bezeichnet «Finanzen 2019» als Sparpaket. Das ist es jedoch in keiner Art und Weise. Es beinhaltet auch echte Sparmassnahmen, aber zur Ergebnisverbesserungen tragen zu einem sehr grossen Teil auch Gebühren- und Steuererhöhungen sowie Umlagerungen bei. Die SP bemängelt, dass ein Teil der vom Souverän ablehnten Massnahmen aus dem früheren Entlastungsprogramm, die in den Diskussionen im Kantonsrat und im Vorfeld der Abstimmung in Leserbriefen oder Inseraten umstritten war, jetzt wieder bei «Finanzen 2019» auftaucht, so etwa die Schliessung von Polizeidienststellen.

Für «Finanzen 2019» und die weiteren Entlastungsmassnahmen werden rund 46 Personaleinheiten abgebaut. Der Regierungsrat will dazu die natürliche Fluktuation, Umorganisationen sowie Pensenreduktionen nutzen; Entlassungen will er vermeiden. Aber mit wie vielen Entlassungen rechnet er schlussendlich? Die Finanzdirektion hat für «Finanzen 2019» einen Sozialplan ausgearbeitet. Die Personalverbände konnten dazu Stellung nehmen, und ein Teil der Anregungen wurde auch übernommen. Was ist aus diesem Sozialplan geworden?

Die SP findet einige vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahmen nicht sinnvoll und wird sie ablehnen bzw. wird nicht darauf eintreten. Sie begrüsst explizit die beantragte sehr moderate Steuerfusserhöhung während zwei Jahren, könnte sich jedoch auch eine zeitlich unbegrenzte Steuerfusserhöhung vorstellen. Die Sanierung des Staatshaushalts kann und darf nicht nur einseitig über Ausgabenkürzungen erfolgen, sondern muss auch zusätzliche Steuereinnahmen beinhalten, dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass im Bereich der Steuern über die letzten Jahre und Jahrzehnte hinweg Steuererleichterungen umgesetzt wurden, die jährliche Steuerausfälle von rund 180 Millionen Franken zur Folge haben.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Trotz unzähliger Sparmassnahmen erzielt der Kanton Zug immer noch keinen ausgeglichenen Staatsaufwand. Die Sparmassnahmen durch den Kantonsrat oder in eigener Kompetenz durch den Regierungsrat zeigen zwar eine Wirkung, reichen aber nicht aus, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Deshalb braucht es für die CVP nun die Massnahme einer Steuerfussanpassung. Die CVP hat immer kommuniziert, dass sie – wenn nötig – dazu Hand bieten wird. Nun ist es so weit, denn die von Bern befohlenen NFA-

Zahlungen werden weiter steigen, und die Sparübungen wirken langsam etwas sehr gesucht und sind immer mehr eine reine Umverteilungen oder ganz einfach Mehreinnahmen durch Gebühren.

Heute berät das Parlament weitere Spar- oder besser Entlastungsvorlagen unter dem Titel «Finanzen 2019». Die Stawiko hat in ihrem Bericht treffend erwähnt, dass «Finanzen 2019» kein eigentliches Sparpaket, sondern vielmehr eine Erhöhung der Ertragsseite oder die Abwälzung von Aufwendungen darstellt. Für den Bürger ist und bleibt es jedoch ein Sparpaket. Das muss unbedingt beachtet werden. Der Rat darf bei seinen Beratungen auch nie ausser Acht lassen, dass viele für den Bürger spürbare Sparmassnahmen vom Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits umgesetzt wurden. Der Rat kennt diese Massnahmen nur von einer Excel-Liste. Viele im Kanton spüren diese Massnahmen jedoch sehr konkret. Um die Abschlüsse des Kantons zu verbessern, wurden auch diverse Investitionen einfach nach hinten geschoben. Daran hat die CVP keine Freude und fürchtet die Zukunft. Sie ist auch überzeugt, dass weitere Sparmassnahmen von einer Steueranpassung begleitet werden müssen. Andernfalls wird der Rat von den Zugerinnen und Zugern nicht mehr verstanden: Man kann die steigenden Ausgaben nicht mehr mit den langsamer steigenden Einnahmen decken.

Sind die Finanzprobleme alle hausgemacht? Nein, ein grosser Übeltäter ist dabei der NFA. Gemäss heutigem Stand sollen die NFA-Zahlungen im nächsten Jahr bei 328 Millionen Franken liegen und bis 2024 auf unglaubliche 428 Millionen Franken steigen. Leider ist es weiterhin die Pflicht des Parlaments, mit *diesen* Zahlen zu rechnen, denn der NFA-Kompromiss unter der Leitung von Alt-Regierungsrat Franz Marty ist noch lange nicht im Trockenen. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er in dieser Arbeitsgruppe den von Peter Hegglin eingeschlagenen Weg hartnäckig weiterverfolgt.

Es ist ja schon so, dass mehr NFA auch mehr Einnahmen beim Kanton bedeutet. Die Marge für den Kanton ist jedoch bald bei Null. Muss Zug also bald hoffen, dass sich hier keine neuen Firmen mehr niederlassen? Denn bald bezahlt Zug mehr nach Bern, als es von einem Neuzüger erhält. Und dann ist da noch die grosse Unsicherheit um die Steuervorlage 17. Hier hat der Votant grosse Bedenken, wenn in Bern das Ganze von einem SVP-Vertreter auch noch mit dem NFA verknüpft werden soll. So kommt man nie zu einem vernünftigen Resultat.

Eine Steuererhöhung im Kanton Zug tut weh, ist aber auch ein Signal nach Bern, dass vieles im Argen ist mit der Solidarität unter den Kantonen. Das Aufblähen der Ausgaben des Kantons Zug ist nicht nur selbstverschuldet, sondern von Bern gewollt. Doch nun ist genug geklagt und auf die Bösen in Bern gezeigt, denn es gilt trotzdem: Die CVP will einen ausgeglichenen Staatshaushalt. In der DNA der CVP steht nicht geschrieben, dass um jeden Preis die Steuern gesenkt oder der Staat auf ein absolutes Minimum zusammengestaucht werden soll. Für die CVP gilt: ein gutes staatliches Leistungsangebot, ein ausgeglichener Staatshaushalt, eine attraktive Steuerbelastung – und nicht um jeden Preis die allertiefsten Steuern. Der Staat braucht für seine Leistungen auch ausreichend Einnahmen. Auch wenn die CVP-Fraktion heute eine Steuerfusserhöhung unterstützt, gilt natürlich weiterhin: Man muss die Verwaltung immer wieder zu Effizienz zwingen. In der Privatwirtschaft übernimmt das der Mitbewerber, beim Staat ist es die Pflicht des Regierungsrats und des Parlaments. Weiter gilt, dass trotz mehr kantonalen Steuereinnahmen mit den Gemeinden auch die ZFA-Reform vorangetrieben werden muss. Denn es ist einfach eine Tatsache, dass es den Gemeinden ausnehmend gut geht. Die vielen Aussagen über eine zähe Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stimmen den Votanten aber sehr nachdenklich. Hier sollte viel zielorientierter gearbeitet werden.

Fazit: Mit den aktuellen Finanzaussichten und nach unzähligen Sparübungen muss der Kanton Zug heute seine Steuern erhöhen. Das tut weh, ist aber nötig. Die CVP unterstützt daher ihren eigenen Vorschlag, der nun auch von der Kommission übernommen wurde, voll und ganz. Es gilt die Schuldenbremse ernst zu nehmen, und diese schlägt nun mal 2021 zu. Man muss also bereits im Budget 2019 Anpassungen bei den Einnahmen beschliessen und zur Selbstdisziplinierung des Parlaments im Jahr 2020 den Steuerfuss durch «Finanzen 2019» fixieren. In der Detailberatung der verschiedenen Vorlagen zu «Finanzen 2019» wird die CVP-Fraktion mit verschiedenen Anträgen noch Korrekturen beantragen.

Daniel Stadlin hält fest, dass alle ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt haben. Deshalb unterstützt die GLP ganz grundsätzlich das strategische Ziel des Regierungsrats, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen und den Finanzhaushalt ab 2020 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. So befürwortet sie auch das Gesamtpaket «Finanzen 2019». Die GLP ist jedoch nicht wirklich überzeugt, ob die darin vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in signifikanter Weise helfen, die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung des Staatshaushalts nachhaltig zu entlasten resp. ins Gleichgewicht zu bringen. Dazu ist das Entlastungspotenzial mit insgesamt nur 2,7 Millionen Franken oder 5,4 Prozent effektiven Sparmassnahmen einfach zu klein. Zählt man die Abwälzung der Quellensteuern und die Gebührenerhöhungen dazu, sind es immer noch nur 10 Prozent. Für den benötigten Effekt hätte die faktische Ausgabenreduktion zwingend höher ausfallen müssen, vor allem wenn sich der mit Abstand grösste Betrag mit 32 Millionen Franken oder zwei Dritteln der gesamten Entlastungssumme auf der Einnahmeseite befindet und zudem im besten Fall nur gerade zwei Jahre wirksam ist. Strukturelle Probleme sind strukturell zu lösen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen werden dem zu wenig gerecht. So sieht die GLP diese nach dem Sparpaket 2018 eher als weiteres entschärftes *Remake* des an der Urne gescheiterten Entlastungsprogramms 2015–2018 denn als Teil einer kohärenten Gesamtstrategie zur fortdauernden Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts. Der vom Regierungsrat bekundete Wille, das strukturelle Defizit bis 2020 zu beseitigen, wird für die GLP mit den im Rahmen von «Finanzen 2019» vorgeschlagenen Gesetzesänderungen jedenfalls zu wenig materialisiert. Gleichwohl findet die GLP, dass diese möglichst als Gesamtpaket umgesetzt werden sollen, inklusive die befristete Steuerfusserhöhung zumindest für ein Jahr. Dies nicht, weil die GLP Sparen oder Steuerzahlen toll findet, sondern weil es nicht zu tun einer Vogel-Strauss-Politik gleichkäme. Gerade im Wissen um die horrende Entwicklung der Zuger NFA-Beiträge wäre das glatte Realitätsverweigerung. Denn aller Voraussicht nach muss man davon ausgehen, dass der von der Konferenz der Kantonsregierungen ausgehandelte Kompromiss kaum in der vorliegenden Fassung durch das Bundesparlament kommen wird – schon gar nicht, wenn Wahlen anstehen. Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst der wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen des Kantons. Es gilt also, die finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen, ideologische Barrieren zu überwinden und dem Kanton zu helfen, seine finanzielle Handlungsfähigkeit zu behalten. Auch wenn die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen diesen Anspruch nicht wirklich einzulösen vermögen, gilt es doch, dem Staatshaushalt zu einer Verschnaufpause zu verhelfen. Vielleicht sind ja viele kleine, solide Schritte wirksamer als ein vermeintlich grosser Sprung.

Manuel Brandenberg nimmt Bezug auf die Aussage von Cornelia Stocker, die SVP-Fraktion lasse den Finanzdirektor im Regen stehen. Das stimmt überhaupt

nicht. Die SVP lässt die *Regierung* im Regen stehen. Das ist ein wesentlicher Unterschied, denn die zur Debatte stehende Vorlage kommt von der Regierung, nicht vom Finanzdirektor. Dafür aber sorgt die SVP – und das ist wichtiger – für sehr viel Sonnenschein und schöne Temperaturen bei den Steuerpflichtigen.

Kurt Balmer hat bisher ein Wort vermisst – und er hat dem Kommissionspräsidenten angekündigt, dass er zum Rednerpult schreiten werde, wenn er dieses Wort nicht höre. Die Debatte dreht sich ums Sparen und um Mehreinnahmen, es ist bisher aber noch kein Wort über den ZFA, ein Lieblingsthema des Votanten, gefallen. Der ZFA ist im heutigen Zusammenhang ein wichtiges Thema, und der Votant hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt, dass der Kanton, gestützt auf das abgelehnte Entlastungspaket, pro Jahr de facto 18 Millionen Franken verschenkt. In «Finanzen 2019» sieht er diesbezüglich keinerlei Bemühungen, und er vermisst eine klare Aussage der Regierung, wieso die Gemeinden nicht berücksichtigt wurden. Soll der Kanton weiterhin mindestens 18 Millionen Franken pro Jahr verschenken? Es gibt auch Gerüchte, dass die ZFA-Reform de facto gescheitert sei, und es werde irgendwann nur noch eine Minireform geben. Es wäre schön, wenn der Tausendsassa Heinz Tännler, wie ihn der SVP-Fraktionschef auch schon genannt hat, den Rat orientieren könnte, wie es konkret mit dem Solidarbeitrag der Gemeinden aussieht. Wo steht man heute mit der ZFA-Reform? Kommt Ende August wie angekündigt ein Bericht oder Zwischenbericht? Und ist es richtig, dass es am Schluss nur eine absolute Minireform des ZFA geben wird?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der vorberatenen Kommission und deren Präsidenten Hubert Schuler, der Staatswirtschaftskommission und allen, welche im diesem sehr intensiven Prozess «Finanzen 2019» mitgewirkt haben, also auch dem Gesamtregierungsrat und der ganzen Verwaltung. Die Debatte war und ist lebendig und engagiert, und sie zeigt, dass der Rat sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt. Der Finanzdirektor ist froh darüber, denn es geht um viel für den Kanton Zug. Die Debatte bringt ihn aber auch zu einer nicht ganz überraschenden Erkenntnis: Der Grossteil des Rats, insbesondere die Vorrednerinnen und -redner, und natürlich auch der Finanzdirektor selbst möchten in rund einem Monat wieder gewählt werden. Darum ist es nur verständlich, dass man sich selber und seiner Partei im Endspurt des Wahlkampfs eine gehörige Portion Profil verleihen will. Das ist – wie gesagt – verständlich, aber nicht zwingend im Sinne des Sachgeschäfts. Der Finanzdirektor möchte auf eine andere Frage fokussieren: Warum und wozu wird man als Politiker gewählt? Die Antwort ist recht simpel: um dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung in adäquater Form zu dienen. Man sollte deshalb für einen Moment parteipolitisches Schaulaufen beiseitelassen und sich fragen: Was ist eigentlich gut für den Kanton Zug? Und mit dem Kanton Zug meint der Finanzdirektor nicht einzelne Interessengruppen und Partikularinteressen, sondern schlicht und einfach das Ganze.

«Finanzen 2019» ist kein Selbstzweck, sondern das letzte Element einer Strategie zur Eliminierung des strukturellen Defizits des Kantons Zug. Der Regierungsrat hat – auch dank der Hilfe des Kantonsrats – bereits wichtige Schritte umsetzen können, und er braucht nun den letzten Baustein für die Nachhaltigkeit. Natürlich hat Daniel Stadlin recht, wenn er auf die 2,7 Millionen Franken eigentliches Sparpotenzial hinweist, es geht aber immer auch um das politisch Machbare. Wenn man EP 1 und 2 bzw. Sparpaket 2018 und jetzt «Finanzen 2019» zusammenzählt, sind es mehr als 2,7 Millionen Franken, aber irgendwo gibt es politische Grenzen. Man den ganzen Prozess mit dem Bau eines Iglus vergleichen: «Finanzen 2019» ist der letzte Eis-

block. Oben in die Mitte gesetzt, rundet er den Bau ab, macht ihn komplett und verleiht ihm erst die nötige Stabilität.

Das strukturelle Defizit ist jener Teil des Staatshaushalts, der von konjunkturellen Schwankungen unabhängig ist, also der Ausgabenüberschuss in konjunkturellen Normalzeiten. Mit den bereits umgesetzten Massnahmen konnten er bereits reduziert werden. Allerdings wird er durch wachsende NFA-Zahlungen wieder in die Höhe getrieben. Da die NFA-Zahlungen massiv höher liegen als das strukturelle Defizit, hat der Kanton Zug kein hausgemachtes Ausgabenproblem, er *hat* aber ein Problem. Natürlich könnte man einzelne Elemente aus «Finanzen 2019» herausbrechen, ohne dass gleich das Ganze auseinanderfällt. Ganz wichtig ist aber, die Kernelemente zu erhalten. Und das führt zum offensichtlichen *pièce de résistance* der heutigen Debatte, der befristeten Steuererhöhung. Hoch emotional behaupten einige, die Steuersenkungen seien Ursache des Defizits und müssten mit massiven Erhöhungen kompensiert werden. Andere finden, Steuererhöhungen seien des Teufels, würden die Wirtschaft abwürgen und zu einem Exodus des Steuersubstrats führen. Beide Extrempositionen sind nicht komplett falsch, aber eben auch nicht richtig. Fakt ist, dass die Politik der moderaten Steuern den Kanton Zug vom armen Agrarkanton am Schluss der Schweizer Hitparade zum international attraktiven und prosperierenden Wirtschaftsstandort mit attraktiven Arbeitsplätzen gemacht hat. Fakt ist aber auch, dass man diese Strategie nicht beliebig weitertreiben kann. Man kann den Wasserspiegel eines Sees durchaus senken. Sobald aber die Fische Sonnenbrand kriegen, ist es nicht mehr gut. Dieser Punkt wäre spätestens dann erreicht, wenn ein zusätzlicher Steuerfranken mehr als einen Franken für den NFA zur Folge hätte. So weit ist man noch nicht: Ein Gutachten zeigt, dass Zug gegenüber anderen Kantonen noch eine sehr veritable, gute Marge hat. Wenn also juristische oder natürliche Personen angesiedelt werden, hat der Kanton Zug noch eine Marge. Das ist aber nicht sicher auf ewige Zeiten. Die bisherigen Steuerreduktionen waren zu ihrem Zeitpunkt nicht falsch, sondern aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes sogar nötig. Sie führten nicht zu einem Ausbluten des Kantons. Das kann man einfach nachrechnen, wenn man das ursprüngliche strukturelle Defizit von 150 bis 200 Millionen Franken mit den jährlichen NFA-Zahlungen von bis zu 340 Millionen Franken in Relation setzt. Allerdings gibt es ein kleines Problem: Die Höhe der NFA-Zahlungen wird von Bern diktiert, die Steuern bestimmt der Kanton selber. Das führt zur Frage, welche Steuerbelastung angemessen ist. Soll man dem Staat gerade so viele finanzielle Mittel zugestehen, dass er das Allernötigste abdecken kann und nicht mehr? Den bisherigen Voten ist zu entnehmen, dass dies die Position zumindest einer Fraktion ist. Aber ist es auch die Position des Volkes? Das zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 wurde vor zwei Jahren vom Volk beschafft geschickt. Das Urteil war klar: Das Volk ist durchaus bereit für sinnvolle Sparmassnahmen, aber eben nicht bis zum bitteren Ende. Es will eine gute Infrastruktur, es will Qualität – und es ist auch bereit, dafür zu bezahlen. Natürlich kann man den Weg von A nach B auch mit einem zwanzigjährigen Kleinwagen zurücklegen. Die Zuger Bevölkerung will aber einen modernen Mittelklassewagen und kann sich diesen auch leisten. Die Rede ist hier nicht von Luxus, sondern von qualitativ überzeugenden Leistungen.

In der Zeitung stand geschrieben, dass eine Fraktion sich gegen die Steuererhöhung wehren wolle. Das ist ihr gutes Recht und muss akzeptiert werden. Das Problem liegt nicht der Polemik oder in irgendwelchen grotesken Aussagen. Es liegt vielmehr beim NFA. Und deshalb hat der Kanton Zug längerfristig kein Ausgaben-, sondern ein Ertragsproblem. Der Finanzdirektor schlägt deshalb einen Deal vor: Die SVP als grösste Fraktion in Bern hat zusammen mit der ebenfalls grossen FDP-Fraktion im Bundeshaus die Mehrheit. Diese beiden Parteien sollen

nicht nur den Finanzdirektor in Bern agieren lassen, sondern mit ihren Vertretern dafür sorgen, dass alle eidgenössischen Parlamentarier, auch jene aus den Nehmerkantonen, zu einem Teil auf das Manna aus Zug verzichten. Dann nämlich wird der NFA-Kompromiss zustande kommen. Extrempositionen bringen den Kanton Zug nämlich nicht weiter.

Dem Finanzdirektor ist bewusst, dass die Debatte über «Finanzen 2019» anstrengend, schmerhaft und nicht wirklich geeignet ist, den Freundeskreis substantiell zu erweitern. Man könnte versucht sein, sich aus der Verantwortung zu stehlen und die Entscheidung zu vertagen. Haben sich nicht die Finanzen bereits wieder ein bisschen erholt? Und weiss man nicht noch zu wenig über die Steuervorlage 17 und die Entwicklung beim NFA? Sollte man also nicht noch etwas warten? Nein, so geht es nicht. Der Kantonsrat hat unlängst die Schuldenbremse als Instrument zur finanziellen Steuerung des Finanzhaushalts eingeführt. Sie verlangt, dass Rechnungen und Budgets über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen sein müssen. Wenn man nun auf die befristete Steuererhöhung für zwei Jahre oder für ein Jahr verzichtet, verzichtet man auf viel Geld. Dieses Loch – bei zwei Jahren sind es 64 Millionen Franken – und die hohen Defizite der Vorjahre müssen in den Folgejahren kompensiert werden. Das ist eine enorme Knacknuss. Wenn die Schuldenbremse schon wirken würde, hätte der Kanton Zug – Stand heute – ein kumulierte Negativergebnis von 230 Millionen Franken. Der Finanzdirektor weiss nicht, wie man damit umgehen würde. Und bezüglich NFA hat BAK Basel errechnet, dass der Kanton Zug 2024 rund 430 Millionen Franken bezahlen muss. Das sind 100 Millionen Franken mehr als heute. Sollte der Kompromiss der Kantone zustande kommen, wären es 2024 nur rund 366 Millionen Franken, was aber immer noch 40 Millionen Franken mehr ist als im kommenden Jahr. Das macht die Knacknuss zur Knakkokosnuss. Und als ob das nicht genug wäre, kommt noch die Unsicherheit bezüglich Steuervorlage 17 dazu. Und wenn es ganz dumm geht, steht Zug bald mit heruntergelassenen Hosen im Epizentrum eines Wirtschaftskriegs zwischen den USA und Europa. Dieses Risiko besteht.

Was also soll man tun, wenn die Schuldenbremse fulminant zuschlägt? 150 Verwaltungsangestellte auf die Strasse stellen und zusehen, wie die Standortqualität vor die Hunde geht? Übrigens entsprechen 150 Vollzeitstellen – grosszügig gerechnet – gut 20 Millionen Franken, das Problem wäre also bei Weitem noch nicht gelöst. Oder soll man dannzumal die Steuern erhöhen, dann aber richtig heftig? Jedenfalls dürfte es äusserst schwierig werden und brutale Massnahmen erfordern, um dann die Schuldenbremse einzuhalten. Dem Finanzdirektor graust vor solchen Szenarien.

Man mag einwenden, dass sich am Finanzhimmel Morgenröte abzeichne. In der Tat stimmen gewisse Entwicklungen bei den Steuereinnahmen den Regierungsrat verhalten optimistisch: Man steht besser da als gedacht, das ist erfreulich. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung die Rechnung und Budgets vorsichtig nachjustiert, einige schmerzhafte Sparmassnahmen und eine unbefristete Steuerfuss erhöhung gestrichen. Er schlägt nun eine befristete und moderate Steuererhöhung vor, die vorberatende Kommission hat die Frist sogar noch auf ein Jahr beschränkt. Die Regierung hat also auf der Ertragsseite reagiert. Mit der Gegenposition, nämlich *abwarte und mal luege*, sollte man eher vorsichtig sein.

Zusammenfassend hält der Finanzdirektor fest: Trotz der aktuellen Sparprogramme hat man im Kanton Zug paradiesische Zustände: Die Bevölkerung und die Wirtschaft geniessen nach wie vor überdurchschnittlich gute staatliche Leistungen bei günstigen Steuern. Die Exekutive hat in der Vergangenheit und bis heute bewiesen, dass sie weiss, wie man einen Kanton erfolgreich und zum Erfolg führt. Natürlich ging dies nur, weil das Parlament und die Bevölkerung diesen Kurs mit-

getragen haben. Zug ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Natürlich dürfen die Kantonratsmitglieder und ihre Parteien die eigenen Leistungen im Wahlkampf besonders betonen. Man soll aber ehrlich sein: Keine Partei verantwortet den Zuger Erfolg allein. Es ist das Ergebnis einer umsichtigen, strukturierten Konsenspolitik. Deshalb richtet der Finanzdirektor seinen Appell an alle staatstragenden Fraktionen. Es geht nicht darum, den Kanton Zug vor dem Untergang zu retten. Weder ist er finanziell ausgeblutet und kaputtgespart – das ist völliger Unsinn und polemisches, dummes Geschwätz –, noch wird die Bevölkerung steuerlich abgezockt. Folglich muss man nicht hektisch den Karren aus dem Dreck ziehen. Es reicht völlig aus, wenn man ihn mit Umsicht und Besonnenheit nicht an die Wand fährt. Der Regierungsrat gibt dem Parlament mit «Finanzen 2019» das nötige Instrument in die Hand. Er bittet den Rat, dieses zu nutzen.

Alois Gössi hat den Sozialplan erwähnt und gefragt, warum dieser nicht auf dem Tisch liege. Festzuhalten ist: Es gibt keine Entlassungswelle, weder gab es sie mit den ersten Sparpaketen noch gibt es sie mit «Finanzen 2019». Die Finanzdirektion hat einen Entwurf eines Sozialplans mit den Personalverbänden diskutiert und inhaltlich abgestimmt, und der Regierungsrat hat festgelegt, ihn sicher nicht in Kraft zu setzen, denn es gibt keine Massenentlassung. Der Finanzdirektor behauptet sogar, dass es wegen «Finanzen 2019» kaum eine Entlassung geben wird. Es wäre also ein komplett falsches Zeichen gewesen, einen Sozialplan aufzulegen. Dieser wäre medial hochgepowert worden – ein völlig falsches Zeichen. Der Regierungsrat hat zu Recht diesen Kurs eingeschlagen.

Bezüglich ZFA glaubt sich der Finanzdirektor zu erinnern, dass er vor kurzem im Kantonsrat den Prozess aufgezeigt hat. Man ist heute einen Schritt weiter. Wieso sieht man in «Finanzen 2019» nichts vom ZFA und von diesen 18 Millionen Franken? Durch die Ablehnung des EP 2 durch das Volk ist auch der ZFA-Teil gekippt worden. Man hat überall gehört, der ZFA sei einer der Gründe für die Ablehnung gewesen. Die Gemeinden, die es für einen solchen Prozess braucht, haben sich zurückgezogen und gesagt, der ZFA müsse ein separates Projekt sein. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Ansatz richtig sei. Man stelle sich vor, der Kantonsrat müsste heute nebst «Finanzen 2019» auch noch über den ZFA diskutieren! Das wäre ein Riesenpuff. Es ist nicht so einfach, wie Kurt Balmer denkt. Man ging also zurück auf Feld 1: AKV-Prinzip. Arbeitsgruppen haben Hunderte von Massnahmen vorgelegt, diese wurden analysiert und kategorisiert: Ein Teil ging zu den Gemeinden, ein anderer Teil wurde sofort umgesetzt, ein weiterer Teil ging in den Ausschuss von Gemeinden und Regierung. Es wurde intensiv gearbeitet, und die Arbeitsgruppen wurden von der Regierung laufend über den Prozess informiert. Nun liegt seit einer Woche ein Paket vor, und die Finanzdirektion arbeitet am Bericht zuhanden der Gemeinden und des Regierungsrats. Es ist zugegebenermassen kein fulminanter Wurf, aufgrund des AKV-Prinzips aber *ist es* ein Wurf, der zu einer Optimierung der heutigen Situation führt, dies vor dem Hintergrund und der überzeugenden Haltung des Projektausschusses, dass es bezüglich ZFA keine Verwerfungen gibt. Das System ist nämlich nicht schlecht, der innerkantonale Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden funktionieren nicht komplett falsch; man hat das im Rahmen der Sparübungen etwas hochstilisiert. Mit dem erwähnten Bericht werden die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) und der Regierungsrat bedient. Noch im laufenden Jahr wird debattiert im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens, und im Frühling 2019 wird der Kantonsrat mit der entsprechenden Vorlage bedient. Genau das hat der Finanzdirektor schon vor drei oder vier Monaten gesagt. Von Pirmin Andermatt hat der Finanzdirektor gehört, dass die Gemeinden etwas frustriert seien. Es ist zwar gut, dass die Gemeinden in der GPK organisiert sind. Man muss

aber auch die übrigen Gemeinderäte, die irgendwo involviert sind, entsprechend informieren. Und das läuft nach Meinung des Finanzdirektors nicht optimal. Vieles bleibt in der GPK hängen und wird nicht nach unten gespiegelt, und dann wissen bestimmte Leute nicht, wo der Prozess steht – und am Schluss des Tages ist der Kanton schuld! So präsentiert sich die Situation, und der Finanzdirektor hofft, dass er etwas Licht ins angebliche Dunkel bringen konnte.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals für die gute Debatte. Er hofft, dass man heute zu einem Resultat kommt und dass der Kantonsrat die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrat so gut wie möglich unterstützt.

Eintretensdebatten und allfällige Detailberatungen zu den einzelnen Vorlagen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission insgesamt sechs Änderungsanträge stellt; zu den entsprechenden Vorlagen gibt es eine dreispaltige Synopse. Die Staatswirtschaftskommission stellt zu zwei Vorlagen Änderungsanträge; zu diesen Vorlagen liegen vierspaltige Synopsen vor. Das bedeutet, dass die Stawiko auf die übrigen Vorlagen eingetreten ist und ihnen entweder in der Fassung des Regierungsrats oder der Kommission zustimmt. Im Bericht und Antrag der Stawiko finden sich auf den Seiten 14 und 15 die Übersicht über deren Anträge mit den jeweiligen Kurzbezeichnungen zum Inhalt der Vorlagen.

Vorlage 2844.2 (EG ZGB)

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** wiederholt, dass die vorberatende Kommission an der Vorlage «Finanzen 2019» kritisiert, dass auch Themen eingebunden wurden, welche nichts mit Sparen zu tun haben. Ganz fremd erscheint dabei die Teilrevision des EG ZGB. Die Begründung der Regierung, dass sich so administrative Mehrarbeiten erübrigen würden, ist nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem sollen in Zukunft solche Anliegen dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden, damit eine fundiertere Auseinandersetzung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten. Der Kommissionspräsident hat allerdings keinen Auftrag, namens der Kommission einen Nichteintretensantrag zu stellen.

Beat Unternährer spricht als Vertreter der Stawiko. Wie gehört, ist die vorberatende Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten, weil lediglich zwei Änderungen direkt mit «Finanzen 2019» zu tun haben; alle anderen Änderungen betreffen Anpassungen an das Bundesrecht oder die Präzisierung von unklaren Bestimmungen. Die Stawiko ist ebenfalls der Meinung, dass diese Anpassungen so weitreichend sind, dass sie dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage unterbreitet werden sollen. Anders als die vorberatende Kommission ist sie jedoch auf die Vorlage eingetreten und hat die zwei Anträge, die Effizienzsteigerungen von 7500 Franken betreffen und somit auch Kostenreduktionen zur Folge haben, beraten. Sie unterstützt diese im Sinne des Regierungsrats.

Philip C. Brunner stellt im Namen SVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Kommissionspräsident hat die Begründung bereits vorgelegt. Sollte der Rat auf die Vorlage eintreten, wird die SVP noch Änderungswünsche vorbringen,

sie folgt aber weitgehend der vorberatenden Kommission, nicht der Stawiko. Das betrifft vor allem § 41 Abs. 3.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Mit dieser Vorlage im Rahmen von «Finanzen 2019» sollen einzelne Bestimmungen im EG ZGB revidiert werden. Es geht darum, die Einzelzuständigkeiten der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auszubauen. Weiter soll mit dieser Teilrevision die Möglichkeit geschaffen werden, bei personellen Engpässen wie dienstlicher Abwesenheit, Ferien oder Krankheit die Leiterin oder den Leiter der Unterstützenden Dienste des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz als Ersatzbehördenmitglied zur Entscheidfällung beizuziehen.. Die ALG unterstützt diese Haltung, weil es sich hier um eine echte Sparmassnahme handelt, die keine Qualitätseinbusse, aber eine gesteigerte Effizienz mit sich bringt.

Wie immer, wenn die KESB auf der Traktandenliste steht, kochen die Emotionen hoch. Jede andere ähnliche Revision würde durchgewinkt, bei der KESB scheint das nicht möglich zu sein. Die Kommission ist der Meinung, dass dem Kantonsrat wegen der Komplexität der Thematik eine separate Vorlage mit umfassenden Ausführungen vorzulegen sei. Diese Meinung kann die Votantin nicht nachvollziehen, die einzelnen Bestimmungen sind klar formuliert und begründet. Eine separate Vorlage kann das nicht besser, aber ihre Erarbeitung wäre mit Bestimmtheit viel aufwendiger und entspricht nicht dem Geist von «Finanzen 2019». Es soll ja auch noch die Möglichkeit genutzt werden, das EG ZGB an die Änderungen in verschiedenen Bundesgesetzen anzupassen. Wenn man das jetzt tut, spart man Ressourcen, mit einer separaten Vorlage verschleudert man diese. Die ALG bittet deshalb, der Regierung zu folgen und der Teilrevision des EG ZGB zuzustimmen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Die KESB steht nicht nur im Kanton Zug in einer Dauerkritik und unter ständiger Beobachtung. Die Diskussionen über die KESB sind häufig sehr emotionell und selten sachlich. Die SP findet es daher falsch, über die Änderungen in diesem Bereich heute zu befinden, zumal die vorberatende Kommission gar nicht auf das Thema eingetreten ist. Es geht hier ja auch lediglich um eine nachhaltige Entlastung von 7500 Franken pro Jahr. Die SP-Fraktion erachtet das Thema als zu wichtig, um es im Rahmen von «Finanzen 2019» und ohne Diskussion in der Kommission abzuhandeln. Sie unterstützt daher die Meinung der vorberatenden Kommission, dass diese Massnahme dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage mit umfassenden Ausführungen vorzulegen sei, und empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion. Diese findet ebenfalls, dass so wichtige Gesetzesänderungen nichts in diesem Gesamtpaket zu suchen haben. Wie schon im Kommissionsbericht erwähnt, kann man diese Massnahme nur am Rand mit «Finanzen 2019» in Verbindung bringen. Ein so ein wichtiges Geschäft muss im Kantonsrat in einer separaten Vorlage behandelt werden. Allgemein vermittelt diese Gangart den Eindruck, dass man noch etwas Zusätzliches durchmogeln will. Wenn man solche und ähnliche Geschäfte gleich wie das EP 2 behandeln würde, also als Gesamtpaket, bestünde sogar die Gefahr, dass sie in der Schlussabstimmung gleich mitabgelehnt wird. Zudem kann in einer Ad-hoc-Kommission besser auf das Geschäft eingegangen werden, und es müssen nicht nachträglich Antworten zu Fragen nachgeliefert werden, die für die Beschlüsse wichtig sind. Damit beim EG ZGB keine zusätzliche Runde nötig wird – es geht ja ums Sparen –, tritt die CVP-Fraktion aber trotzdem auf das Geschäft ein. Aufgrund der vorliegenden Fakten hat sie beschlossen, die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Andreas Hausheer war Mitglied der vorberatenden Kommission, und er fragt sich, wie der Kommissionspräsident dazu kommt zu sagen, er habe nicht den Auftrag, im Namen der Kommission Nichteintreten zu beantragen. Immerhin schreibt er in seinem eigenen Kommissionsbericht, dass die Kommission den Antrag stelle, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Votant versteht den Kommissionspräsidenten nicht – und er versteht auch die Ratsleitung nicht. Klarer als im Kommissionsbericht kann man es nicht schreiben.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** entschuldigt sich für die Verwirrung. Er ist davon ausgegangen, dass der schriftlich festgehaltene Antrag der Kommission automatisch in die Beratung einfließt. Es ist klar: Die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Nichteintreten, wie es im Bericht steht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** macht den formellen Hinweis, dass die Vorlagen, welche nicht direkt die Finanzdirektion betreffen, nicht vom Finanzdirektor, sondern von den Vorstehenden der betreffenden Direktionen vertreten werden. Im vorliegenden Fall ist dies die Direktorin des Innern.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass «Finanzen 2019» heute das Thema ist. Der Auftrag bezüglich Effizienzsteigerung und Kostenbremsung bzw. -einsparungen ging auch an das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, das dem Regierungsrat ebenfalls Vorschläge unterbreiten musste. Die Vorlage hat sehr wohl mit «Finanzen 2019» zu tun. Vielleicht hat der Regierungsrat das zu wenig ausgeführt, die Direktorin wird das nachholen. Es leuchtet jedem ein, dass es weniger Personal braucht, wenn ein einziges Behördenmitglied statt drei Behördenmitglieder einen Entscheid fällen kann. So soll unter anderem die Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und der unentgeltlichen Rechtsbeiständin bzw. des unentgeltlichen Rechtsbestands nicht mehr in einer Dreierbesetzung, sondern in Einzelzuständigkeit erteilt werden können. Das unterstützt auch die Stawiko. Ein zweites Beispiel: Die Abnahme der Rechnung von Erwachsenen erfolgt bereits heute in Einzelkompetenz, der Bericht zur Rechnung ist im Kanton Zug aber in der Zuständigkeit eines Dreiergremiums. Abnahme von Rechnung und Bericht gehören aber einfach zusammen. Es ist offensichtlich, dass bei der Legiferierung des EG ZGB bei den Zuständigkeiten nicht zu Ende gedacht wurden. Es kann doch nicht sein, dass ein Behördenmitglied allein über die Abnahme der Rechnung entscheidet, es für die Abnahme des Berichts dazu aber ein Dreiergremium braucht. In diesem Fall erhielte die Kundschaft zwei Entscheide, was doppelte Arbeit für die Behörde und die Kanzlei bedeutet. Die KESB hat sich aus diesem Grund entschieden, Bericht und Rechnung im Dreiergremium abzunehmen, was jedoch heisst, dass immer drei Personen alle Berichte und Rechnungen kontrollieren und abnehmen müssen. Mit «Finanzen 2019» hat der Rat nun die Gelegenheit, Ressourcen zu sparen. Bericht und Rechnung in Einzelkompetenz zu führen, wäre eine Erleichterung und führt dazu, dass weniger schnell neue Personalressourcen vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. In den anderen Kantonen werden Bericht und Rechnung zusammen abgenommen, in der Regel in Einzelkompetenz. Im letzten Jahr wurde diese Änderung zum Beispiel auch in der Stadt Luzern in Zusammenhang mit Sparmassnahmen vorgenommen. Zug begeht hier also kein Neuland. Zum Ersatzbehördenmitglied: Auch das ist eine Massnahme, die klar mit «Finanzen 2019» zu tun hat. Dass die Zahl von Behördenmitgliedern immer wieder mal ungenügend ist, hat zur Folge, dass die Behörde aufgrund zu wenig Anwesender nicht entscheiden kann. Entscheide müssen zurückgestellt werden, Anhörungen in Kliniken in Zusammenhang mit fürsorgerischer Unterbringung müssen warten, was gar

gesetzeswidrig sein kann. Man stelle sich vor, man wäre selbst betroffen! Es gibt zwei Möglichkeiten, wenn die Behörde im Dreierkollegium *jederzeit* entscheidfähig sein muss: Der Regierungsrat kann ein zusätzliches Behördenmitglied anstellen, oder der Kantonsrat bestimmt heute, dass die Leitung der Unterstützenden Dienste als zusätzliches Behördenmitglied zugezogen werden kann, sofern ein Entscheid zu fällen ist, für den es eine Dreierdelegation braucht, und nicht genügend Behördenmitglieder abgerufen werden können. Die anderen Kantone kennen ebenfalls das System von Ersatzbehördenmitgliedern.

Der Regierungsrat bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihn und die Stawiko zu unterstützen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 33 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** weist darauf hin, dass die vorliegende Synopse vielleicht etwas verwirrend ist. Weil die vorberatende Kommission nicht auf die Vorlage eingetreten ist, hat der Sekretär der Stawiko das Ganze neu geordnet. In der Spalte «Vorberatende Kommission» steht nun das bisherige Recht. Wenn in der Spalte «Staatswirtschaftskommission» nichts steht, verweist das auf die Spalte der vorberatenden Kommission, also auf das geltende Recht. Bei § 41 Abs. 3 und § 42 Abs. 3 hat die Stawiko sich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen bzw. etwas geändert, überall sonst bleibt sie beim geltenden Recht.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier zwei Anträge vorliegen: Dem Antrag des Regierungsrats steht der Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenüber.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** stellt klar, dass der Antrag auf die Beibehaltung geltenden Rechts von der Stawiko gestellt wird.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Rat hier über eine Änderung befindet, die auf eine ZGB-Revision im Bereich Adoptionen zurückgeht. Es soll im kantonalen Gesetz richtigerweise neu auf Abs. 4 statt Abs. 3 verwiesen werden, dies – wie gesagt – mit Bezug auf das geänderte ZGB. Wenn man diese Stelle nicht ändert, sorgt man für Verwirrung.

- **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 40 zu 33 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 41 Abs. 3

Philip C. Brunner stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, beim geltenden Recht zu bleiben.

Manuel Brandenberg erläutert, dass es hier um die neu geschaffene Möglichkeit geht, dass nicht mehr die vom Regierungsrat ernannten und gewählten ordentlichen Mitglieder der KESB im Spruchkörper sitzen, sondern dass bei deren Verhinderung auch ein diesem Gremium untergeordneter Beamter Einsitz nehmen kann. Mit andern Worten: Die demokratische Legitimation des ordentlichen KESB-Gremiums würde geschwächt, wenn neu auch eine Person bei den Massnahmen mitbestimmen könnte, welche die KESB anordnet und die sehr einschneidend sein können. Das möchte die SVP nicht. Es kommt dazu, dass bei der Verwaltung eine Tendenz besteht, dass man etwas, was man darf, dann tatsächlich auch tut. Es ist nämlich bequemer, jemanden, der immer anwesend ist, schnell beizuziehen, als das ordentliche Mitglied aufzubieten, obwohl Letzteres im Sinne der Sache richtig wäre. Der Votant bittet daher, beim geltenden Recht zu bleiben.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass möglicherweise ein Missverständnis vorliegt. Auch dieses Ersatzmitglied wird nämlich wie die übrigen Mitglieder vom Regierungsrat gewählt bzw. namentlich bestimmt. Es gibt also keinen Unterschied zu den anderen Behördenmitgliedern. Wie im Eintretensvotum erläutert, kennen sämtliche Kantone die Möglichkeit von Ersatzmitgliedern. Wenn sich der Kanton Zug gegen diese Möglichkeit entscheidet, wird die Regierung nicht darum herumkommen, ein weiteres Behördenmitglied anzustellen, was teurer kommt als ein Ersatzmitglied. Und es kommt immer wieder vor, dass die Behördenmitglieder für fürsorgerische Freiheitsentzüge in die Kliniken gehen müssen. Dazu braucht es Dreierdelegationen, und man dann nicht sagen, man könne jetzt nicht in den Kanton XY in die Klinik kommen, weil im Kanton Zug Entscheide gefällt werden müssten. Das wird über kurz oder lang zu Problemen führen. Die Direktorin des Innern dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Thomas Werner hält fest, dass es ja eigentlich um «Finanzen 2019» geht. Er möchte wissen, ob mit höheren Lohnkosten gerechnet werden muss, wenn man nun zusätzliche Personen bestimmt, die ja auch mehr Verantwortung tragen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass die beantragte Lösung sehr kleine Auswirkungen haben wird, auf jeden Fall bedeutend kleinere, als wenn eine neue Person angestellt wird.

Kurt Balmer gibt zu, dass er die Vorlage nicht gut studiert hat, er ist aber etwas erstaunt über die Argumentation der Direktorin des Innern. Diese hat auf die Ausführungen des SVP-Fraktionschefs hin gesagt, wenn der Rat der beantragten Lösung nicht zustimme, müsse automatisch mehr Personal angestellt werden. Das ist ein merkwürdiges Verständnis, wie der Rat unter Druck gesetzt werden soll. Es steht in dieser Bestimmung nirgends, dass das ganze Gremium persönlich anwesend sein müsse. Wären auch Zirkularbeschlüsse möglich, oder gäbe es andere Möglichkeiten, dass nicht alle Mitglieder an einem Ort versammelt sein müssen? Und müssen tatsächlich alle die ganzen Dossiers studieren? Wie steht es mit anderen Stellvertretungen etc.? Aus Sicht des Votanten ist die Vorlage definitiv unausgegoren – und man kann nicht einfach den Rat vor die Tatsache stellen, dass es bei einer Ablehnung automatisch mehr Personal brauche. Diese Schlussfolgerung ist für den Votanten zu verkürzt. Er bittet den Rat deshalb, beim bisherigen Recht zu bleiben und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass es sowohl in der eidgenössischen als auch in der kantonalen Gesetzgebung Regelungen bezüglich

Zuständigkeiten und Grösse des Spruchkörpers gibt. Tatsache ist auch, dass Leute ferien- oder krankheitshalber abwesend sein können, und diese Personen kann man nicht einfach heranzitieren, wenn ein Fall dringend ist. Das kommt zwar nicht jeden Tag und auch nicht jede Woche vor, aber in dringenden Fällen muss es eine Möglichkeit mit einem Ersatzmitglied geben. Das gibt es bei jedem Gericht und in allen Kantonen so, und es ist nachvollziehbar, dass es die Möglichkeit eines Ersatzmitglieds braucht.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** findet es etwas vermesschen, wenn Kurt Balmer erklärt, er habe die Vorlage zwar nicht wirklich studiert, sei aber trotzdem der Meinung, man solle beim bisherigen Recht bleiben. Wenn alle so politisieren würden, käme man nirgends hin.

Manuel Brandenberg hält fest, dass seine Vorräderin Kurt Balmer Vermessenheit vorgeworfen hat, ohne aber genau zu sagen, ob dieser nun recht hat oder nicht. Wenn Kurt Balmer recht hat, muss man unterscheiden zwischen Wahrheit und Vermessenheit. Der Votant selbst würde die Wahrheit wählen.

Der **Vorsitzende** bittet, sachlich zu bleiben und andere Diskussion in die Mittagspause zu verlegen.

- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 33 zu 30 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 42 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag des Regierungsrats dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenübersteht.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Stawiko sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- ➔ **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt mit 64 zu 9 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 43 Abs. 1

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass es sich um den analogen Fall wie in der allerersten Abstimmung handelt. Sie nimmt Bst. c als Beispiel: Auf eidgenössischer Ebene wurde Art. 146 Abs. 2 Ziff. 2 ZGB aufgehoben, weshalb neu auf die ZPO verwiesen wird. Es geht überall um Anpassungen an das eidgenössische Recht, wo einiges geändert hat, weshalb die bisherigen Verweise nicht mehr stimmen. Die Direktorin dankt für die Unterstützung des regierungsrätslichen Antrags.

§ 43 Abs. 2

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass Bericht und Rechnung einheitlich gehandhabt werden sollen, also nicht das eine in der Dreier- und

das andere in der Einerdelegation. Andernfalls wäre der Kantons Zug wirklich ein Exot in der Schweiz. Die Direktorin des Innern bittet, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Nach den Abstimmungen zu § 43 Abs. 1 (Abstimmung 6) und § 43 Abs. 2 (Abstimmung 7) äussert **Hubert Schuler** Zweifel, ob die Abstimmungsfrage zu § 43 Abs. 1 richtig gestellt worden sei und die Ratsmitglieder tatsächlich richtig abgestimmt hätten. Er ist nicht sicher, ob das Resultat den Willen des Rats wiedergebe, und stellt deshalb den **Antrag**, die Abstimmungen zu wiederholen.

Der **Vorsitzende** plädiert für ein pragmatisches Vorgehen: Es ist eine Unsicherheit vorhanden, und die Abstimmungen sollen wiederholt werden.

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 47 zu 25 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, bei § 43 Abs. 1 bisheriges Recht beizubehalten.
- **Abstimmung 9:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 25 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, bei § 43 Abs. 2 bisheriges Recht beizubehalten.

§ 47 Abs. 1 bis 3

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass es hier um Präzisierungen geht. So heisst es in Abs. 2 statt «Ist kein Vermögen vorhanden [...]» neu «Ist kein ausreichendes Vermögen vorhanden [...]. Weiter geht es in Abs. 3 nicht um eine «Gebührenordnung», sondern um eine «Verordnung» bezüglich Entschädigung und Spesenersatz; man hat damals den falschen Begriff gewählt.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 24 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts.

§ 48 Abs. 1

- **Abstimmung 11:** Der Rat genehmigt mit 51 zu 21 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.3 (Schulgesetz, Kommission Allgemeine Weiterbildung)**EINTRETENSDEBATTE**

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG-Fraktion. Diese stellt den **Antrag** auf Nichteintreten und lehnt die Vorlage ab. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit acht Jahren Mitglied der Kommission für allgemeine Weiterbildung. Sie bedauert es sehr, dass diese abgeschafft werden soll, und versucht deshalb, eine Lanze für deren Beibehaltung zu brechen. Sie versucht, den geringen Sparbetrag von 3500 Franken gegen die Vorteile der Arbeit dieser Kommission aufzurechnen. Sie hat dazu auch eine Interpellation eingereicht, welche aber erst auf die kommende Kantonsratssitzung zur Beantwortung traktandiert ist – und dann wird die Kommission wohl bereits aufgelöst sein.

Die Kommission für allgemeine Weiterbildung ist keine Kommission der lauten Töne, und sie hat auch keine grosse Lobby wie etwa die Sportkommission. Sie arbeitet im Hintergrund und unterstützt die Verwaltung bei der Vergabe von Sockelbeiträgen an Institutionen wie Benevol, Schule und Elternhaus, Pro Senectute und andere. Daneben hat sie sich ein grosses Wissen über die Förderung von Grundkompetenzen angeeignet und unterstützt gezielt Projekte in dieser Richtung. In ihrer langjährigen Arbeit hat die Kommission jeweils Richtlinien erlassen und Kriterien für die Förderbarkeit der Projekte umschrieben. Diese wurden laufend den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst. Wenn die strategische Arbeit der Kommission wegfällt, wird das Thema Allgemeine Weiterbildung der politischen Diskussion entzogen, und auch der breit abgestützte Echoraum zu den Weiterbildungsanbietern und der Bevölkerung entfällt.

Die Kommission für allgemeine Weiterbildung ist weit mehr als eine Geldverteilungskommission. Sie setzt sich jeweils intensiv mit der Frage auseinander, ob eingegangene Finanzierungsgesuche unterstützenswert sind und den Kriterien der Kommission entsprechen. Bei deren Abschaffung wird das ganz der Verwaltung überlassen. Ist der Rat wirklich sicher, dass er das will?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» auch sämtliche Kommissionen geprüft und einen entsprechenden Kriterienkatalog erarbeitet hat. Anschliessend wurden im Gesamtregierungsrat in zwei Lesungen entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Der Kriterienkatalog wird ersichtlich aus den Einzelanträgen zu den einzelnen Kommissionen. Wichtig ist, dass sich die Regierung mit *allen* Kommissionen auseinandergesetzt hat. Sie hat sowohl für die Beibehaltung als auch für die Abschaffung Gründe, die sie ins Feld führen kann.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass die Kommission für allgemeine Weiterbildung funktioniert und wichtige Beiträge leistet. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass das betreffende Wissen auch in der Verwaltung vorhanden ist, die ja die Kommission geführt und administriert hat. Von der Abschaffung verspricht sich der Regierungsrat nicht viel, aber immerhin einen gewissen Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts: Es entfällt viel Organisationsaufwand. Das Funktionieren des erwähnten Austauschs kann aus dem Amt heraus sichergestellt werden. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

- ➔ **Abstimmung 12:** Der Rat beschliesst mit 47 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.4 (Schulgesetz, Sonderschulen)

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass die ALG-Fraktion auch diese Sparmassnahme ablehnt und den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Sonderschulen sind im Rahmen der interkantonalen Richtlinien zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben verpflichtet, sich alle drei bis fünf Jahre extern evaluieren zu lassen. Das ist gut und richtig so. Da der Kanton die Aufsichtspflicht über die Sonderschulen hat und diese auch anerkennt, ist es zwingend notwendig, die externe Evaluation entweder selber durchzuführen oder für die Qualitätssicherung durch Dritte zu sorgen. Im Dezember 2014 wurde im Rahmen eines aufwendigen Submissionsverfahrens der Hochschule für Heilpädagogik der Auftrag erteilt, die Zuger Sonderschulen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug zu evaluieren. An mehreren Arbeitssitzungen trafen sich Zuständige von der Hochschule für Heilpädagogik mit den Verantwortlichen des Amts für gemeindliche Schulen und diskutierten über das Verfahren und den Zeitplan. Es kann doch nicht sein, dass all diese Arbeit – etwas plakativ gesagt – quasi für die Halde war und die Sonderschulen wieder bei Null beginnen müssen.

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zug wurde von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik evaluiert – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug. Das war ein guter und für alle bereichernder Prozess, der hilfreich für die Beibehaltung der guten Qualität ist. Es geht der Votantin nicht um die Kosten, die für die Schule anfallen würden, denn die Hälfte der Kosten kann die Sonderschule über die Leistungsvereinbarung wieder einfordern. Die Votantin versteht auch, dass der Kanton die ausserkantonalen Sonderschülerinnen und -schüler nicht quersubventionieren will, aber das könnte man über höhere Schulgebühren für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler ausgleichen. Es ist einfach nicht gut, wenn sich der Kanton aus der Evaluation verabschiedet, gleichzeitig aber Qualitätsansprüche stellt und die Aufsichtspflicht ausübt.

Im Übrigen lehnen praktisch alle Einwohnergemeinden und die für diese Thematik relevanten Institutionen wie Rektorenkonferenz oder der Verband der Schulleiterinnen und -leiter des Kantons diese Massnahme ab. Einmal mehr: Wieso führt der Regierungsrat Vernehmlassungen durch, wenn er sich am Schluss einen Deut um deren Resultate kümmert? Das ist ärgerlich.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er schliesst sich den Ausführungen seiner Vorednerin an. Grundsätzlich geht es bei diesem Vorschlag nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden und über die IVSE-Pauschalen für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler auf andere Kantone. Damit kann die SP grundsätzlich eigentlich leben – wobei sich aber die Frage stellt, ob andere Kantone dies auch so handhaben oder ob sie allenfalls

nachziehen werden, wenn der Kanton Zug damit beginnt, was möglicherweise zu einem Nullsummenspiel werden könnte.

Wichtiger ist die Frage, ob es der richtige Weg ist, die externe Evaluation gänzlich den Schulen selbst zu überlassen. Gemäss Bericht verfügt die Direktion für Bildung und Kultur schon heute über zu wenig Fachkompetenzen, um die externe Evaluation der Sonderschulen durchzuführen, und kauft die entsprechende Leistung bei Dritten ein. Trotzdem bleibt der Kanton für die Qualität der Sonderschulen zuständig und würde bei mangelhafter Qualität auch zur Rechenschaft gezogen. Es fragt sich deshalb, ob es sinnvoll ist, die Evaluation gänzlich aus der Hand zu geben und damit die erforderlichen Fachkompetenzen noch weiter preiszugeben. Die SP ist der Meinung, dass dieses Vorgehen eher fragwürdig und längerfristig fahrlässig ist. Grundsätzlich stellt sie sich – wie gesagt – nicht unbedingt gegen die Umlagerung der Kosten und die Entlastung des Kantons. Sie fragt sich allerdings, ob das nicht auch mit dem geltenden Gesetz möglich und die entstehenden Kosten nicht auch so in die IVSE-Pauschale eingerechnet werden können. Der Vorteil läge darin, dass der Kanton grundsätzlich nicht nur für die Qualität verantwortlich bliebe, sondern auch für die Durchführung und Steuerung der Evaluation. Die Fachkompetenz könnte in der Direktion für die Bildung und Kultur so zumindest teilweise aufrechterhalten werden. Die SP-Fraktion stellt daher ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten bzw. das bisherige Recht beizubehalten. Allenfalls bittet die SP die Bildungsdirektion, auf die zweite Lesung hin abzuklären, ob die Kostenverlagerung nicht auch mit dem geltenden Recht möglich ist. Ansonsten würde sie auf die zweite Lesung den Antrag stellen, dass die Kosten der externen Evaluation den Sonderschulen in Rechnung gestellt werden können.

Thomas Werner weist darauf hin, dass mittlerweile der Lehrplan 21 eingeführt wird, dass optimiert und vor allem untereinander besser abgesprochen wird, wer wie weit ist. Es geht hier um die Kosten der externen Evaluation bzw. deren Verlagerung. Der Votant ist der Ansicht, dass man sich überlegen sollte, diese Kosten ganz einzusparen – zumal die externe Evaluation eh eine Farce ist. Die Besuche werden nämlich angemeldet, und es wird dann spezifisch für diese Besuche ein kompatibler Unterricht geplant, so dass alles stimmt und in Ordnung ist – und anschliessend geht alles gleich weiter wie vorher. Der Votant glaubt, dass man sich diese Kosten sparen kann und stellt den **Antrag**, § 13 ganz zu streichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt als Erstes Stellung zu dem von Vroni Straub-Müller geäusserten Vorwurf, die Regierung nehme die Resultate von Vernehmlassungen nicht zur Kenntnis. Er hat die Vernehmlassungsantworten der Einwohnergemeinden so verstanden, dass man sich dort vor allem Sorgen darüber machte, dass diese Schulen nicht mehr zwingend extern evaluiert würden. Genau diese externe Evaluation ist aber durch interkantonale Vereinbarungen sichergestellt und zwingend vorgeschrieben. Allerdings ist man in der Form frei: Der Kanton kann die Evaluationen selber durchführen oder sie durch die Schule machen lassen. Genau deshalb kann die Schule in den interkantonalen Pauschalen die Vollkosten geltend machen. Diese werden kostenbasiert ermittelt, und die Kosten für die externen Evaluationen dürfen eingerechnet werden. Der Regierungsrat ist deshalb davon ausgegangen, dass sich die Gemeinden an einem falschen Ort Sorgen machen, nämlich dass diese Schulen nicht mehr extern evaluiert würden, und er hat in Würdigung der Vernehmlassungsergebnisse an seinem Antrag festgehalten. Und damit ist der Bildungsdirektor bei der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) angekommen. Die Pauschalen, die im Rahmen der IVSE ermittelt werden, müssen diskriminierungsfrei sein, also für inner- und

ausserkantonale Schülerinnen und Schuler gleich. Es ist deshalb die Idee des Regierungsrat, dass die Evaluationen, die heute bei der Abteilung Externe Evaluation in der Staatsverwaltung eingekauft werden, künftig von den Schulen eingekauft werden sollen, damit sie in die Pauschale eingerechnet werden können.

Ob man seitens des Kantons als Leistungserbringer gegenüber den Sonderschulen auftreten könnte, wie das Beat Iten für die SP-Fraktion gefragt hat – der Kanton macht quasi den Einkauf und schickt dann den Sonderschulen eine Rechnung dafür –, kann der Bildungsdirektor aus dem Stegreif nicht abschliessend beantworten. Er geht davon aus, dass das nicht möglich ist, denn in der vergangenen Legislatur hat der Kanton diesen Einkauf bereits gemacht, es wäre dem Bildungsdirektor aber neu, dass er den Schulen dafür eine Rechnung hätte schicken können. Er nimmt die Frage als Abklärungsauftrag entgegen, bittet den Rat aber, trotzdem auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen. Insbesondere bittet er, den Antrag von Thomas Werner auf Streichung von § 13 abzulehnen, denn eine Streichung der externen Evaluation würde bedeuten, dass die betreffenden Schulen nicht mehr der IVSE unterstellt werden könnten, weil diese zwingend eine externe Evaluation vorschreibt. Und es steht in der Vorlage des Regierungsrats: Die Sonderschulen im Kanton Zug werden fast zur Hälfte von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern besucht, und es ist wichtig für sie, dass sie die IVSE-Tarife anwenden können.

- ➔ **Abstimmung 13:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 13 Abs. 4 und 5

Der **Vorsitzende** hält nach einer entsprechenden Nachfrage fest, dass Thomas Werner seinen Streichungsantrag auch nach den Ausführungen des Bildungsdirektors aufrechterhält. Es ist keine Bereinigung von Abs. 4 und 5 nötig, also kann direkt über den Streichungsantrag abgestimmt werden.

Manuel Brandenberg wünscht sich noch einige Ausführungen über die Notwendigkeit, dass die Evaluation im Gesetz bleibt. Er hat nicht genau verstanden, warum genau und inwiefern es für die Sonderschulen im Kanton Zug finanziell und auch sonst schwierig wird, wenn diese Bestimmung gestrichen wird. Und welche Sonderschulen sind konkret betroffen? Er will sich das konkret vorstellen können, um sich eine Meinung zum Streichungsantrag, dem er natürlich Sympathie entgegenbringt, bilden zu können.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die IVSE ein Konkordat ist, dem alle Schweizer Kantone beigetreten sind, Zug im Jahr 2007 oder 2008. Es enthält Regelungen zu verschiedenen Arten von sozialen Einrichtungen, von den Heimen über Sonderschulen zu weiteren Institutionen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Grundsatz, beim Bereitstellen der entsprechenden Kapazitäten interkantonal

zusammenzuarbeiten. Damit die Kantone diese Kapazitäten vertrauensvoll gemeinsam nutzen, ist der Grundsatz verankert, dass man diskriminierungsfreie Tarife bereitstellt, dass in der Sonderschule XY also nicht der Tarif für einen Schüler aus dem eigenen Kanton im Bereich Internat pro Tag 200 Franken und für einen ausserkantonalen Schüler 250 Franken beträgt. Vielmehr wird kostenbasiert ein Tarif errechnet, der sowohl inner- als auch interkantonal zur Anwendung kommt. Neben der Tarifierung sind auch Qualitätsaspekte geregelt, etwa die Aufsicht, und bei den Sonderschulen ist auch geregelt, dass sie extern evaluiert werden müssen. Bezuglich der konkreten Form hat man einen gewissen Spielraum: Man kann die Evaluation selber bereitstellen oder man kann sie bei einer spezialisierten Institution einkaufen. Auf jeden Fall aber besteht – wie in der Vorlage ausgeführt – zwingend die Vorschrift, dass Schulen zur Qualitätssicherung extern evaluiert werden müssen. Warum sind die IVSE-Tarife für die Institutionen wichtig? Im Kanton Zug gibt es sieben privat und eine von der Stadt Zug getragene Sonderschulen. Sie sind insgesamt zu 45 Prozent ausserkantonal belegt. Die Institutionen haben ein wirtschaftliches Interesse daran, der IVES unterstellt zu sein, weil sie so mit ausserkantonalen Schülern ihre Auslastung einfacher bewerkstelligen können. Wenn man die externe Evaluation aus dem Gesetz streichen würde, würden die betreffenden Schulen vermutlich die externe Evaluation freiwillig einkaufen, weil sie der IVSE unterstellt bleiben möchten.

- ➔ **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung von § 13 mit 54 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 35 Abs. 5
§ 64 Abs. 2

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 66 Abs. 3

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Regierungsrat bei § 66 Abs. 3 Bst. e1 dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

§ 75 Abs. 3
Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)
Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.5 (Gesetz über die kantonalen Schulen, Mittelschulen)**EINTRETENSDEBATTE**

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag** auf Nichteintreten und Ablehnung dieser Vorlage. Inhaltlich begründet die ALG ihren Antrag wie folgt: Wenn Klassengrössen angehoben werden, ist das eine Veränderung der Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen. Die Wahrscheinlichkeit, differenziert zu unterrichten und auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen, nimmt ab, weil es schlicht mehr Jugendliche pro Klasse gibt. Für frontalen Unterricht ändert sich nichts, für differenzierten, schülerorientierten Unterricht ändert sich aber sehr wohl etwas – und unter dem Strich handelt es sich um einen Qualitätsabbau im Bildungsbereich. Ebenso verhält es sich mit § 7 Abs. 3, wo es um Zusatz-, Ergänzungs- und Freifächer geht. Bisher galt eine Mindestgrösse von «in der Regel» 10 Schülerinnen und Schülern, also ein Regelwert, neu soll der Durchschnittswert bei mindestens 12 liegen. Gewisse Angebote werden so wegfallen, das Angebot wird damit eingeschränkt werden. Aber gerade diese Zusatz-, Ergänzungs- und Freifächer bieten vor allem den interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zu vertiefen und so ihren Horizont zu verbreitern. Auch diese Massnahme ist schlussendlich ein Qualitätsabbau im Bildungsbereich.

Zum Argument, die anderen Kantone hätten auch höhere Zahlen und es gehe dort auch, also könne Zug sich ja angleichen, das in Bericht und Antrag bemüht wird: Es ist schön, dass jene, die dieses Argument ins Feld führen, das Bildungssystem in der Schweiz vereinheitlichen und harmonisieren – und demnach die Bildungskompetenz am liebsten auf Bundesebene hieven wollen. Das will der Votant nicht. Diese Logik lässt sich übrigens auch übertragen: Andere Kantone haben höhere Steuern als Zug – und es geht ja auch ...

Die ALG-Fraktion bittet den Rat, ihrem Antrag zu folgen und keinen Qualitätsabbau im Bildungsbereich vorzunehmen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung. Er unterrichtet als Lehrer in einer Zuger Gemeinde und ist Mitglied des Lehrpersonenvereins Kanton Zug (LVZ), der ihn übrigens kürzlich zusammen drei weiteren Mitgliedern des Kantonsrats zum «bildungsfreundlichsten Kantonsrat» gekürt hat. (*Der Rat applaudiert.*)

Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich hier um einen Abbau im Bildungsbereich handelt, und es fällt ihr alles andere als leicht, einen solchen Abbau hinzunehmen. Der Votant übertreibt nicht, wenn er sagt, dass die SP zu jenen Parteien im Kantonsrat gehört, welche den Satz «Bildung ist unser wichtigster Rohstoff» nicht nur vor den Wahlen auf ihre Flyer druckt, sondern sich auch nach den Wahlen daran erinnert. Sie wehrte sich im Kantonsrat manchmal erfolgreich und – der bürgerlichen Mehrheit entsprechend – öfter weniger erfolgreich gegen einen Abbau im Bildungswesen. Letztmals war das der Fall, als der Kantonsrat die Klassengrössen auf der Primar- und Sekundarstufe anpasste.

Dieses Mal stimmt die SP-Fraktion allerdings dem Antrag der Regierung zu, wenn auch nicht mit Überzeugung. Sie begründet dies folgendermassen: Die SP hat – gemeinsam mit den Alternativen sowie zahlreichen Verbänden und Vereinen – gegen das Sparpaket der Regierung gekämpft und die betreffende Abstimmung gewonnen. Wenn man bedenkt, welchen gewaltigen Stimmenanteil die bürgerliche Mehrheit im Verhältnis zur linken Minderheit vereint, so war dieses Resultat schon fast surreal. Die SP-Fraktion betonte allerdings auch immer, dass sie aktiv mitarbeiten wolle, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Diesen Worten folgten Taten:

Die SP stimmte nach dem Nein der Zuger Bevölkerung zum Entlastungspaket im November 2016 einzelnen Sparanträgen im Kantonsrat zu und ging somit auch einen Schritt auf die bürgerliche Mehrheit zu. Dabei nahm sie auch in Kauf, dass sie von ihrem linken Partner harsch kritisiert wurde. Heute geht die SP einen weiteren Schritt auf die Bürgerlichen zu. Es ist ihr nämlich wichtig, dass die Finanzen ins Lot kommen. Dabei nimmt sie erneut in Kauf, kritisiert zu werden – das fünf Wochen vor den Wahlen. Eine Erhöhung der Klassengrössen an den kantonalen Mittelschulen ist schmerhaft und wird einen Einfluss auf die Bildungsqualität haben. Allerdings ist diese Erhöhung eher zu verkraften als die Höchstzahlen im Kindergarten, auf der Primar- und der Sekundarschule. Denn die Homogenität ist an den kantonalen Mittelschulen am höchsten oder sollte es zumindest sein. Mit einer Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern müssen auch die Kinder und Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primar- und in der Sekundarschule auskommen, also dort, wo die Heterogenität weit grösser ist und die Kinder eher unselbstständig sind. Pädagogisch gesehen, müsste eigentlich folgender Grundsatz gelten: Je unselbstständiger und heterogener die Gruppe, desto kleiner die Klassengrösse. Genau in diese Richtung sollte sich die kantonale Bildungspolitik bewegen.

Auch die Ratskolleginnen und -kollegen aus dem bürgerlichen Lager sehen es: Die SP winkt nicht jeden Sparantrag der bürgerlichen Mehrheit ab, auch wenn er ihr Sorgen bereitet. Sie erwartet das Gleiche aber auch von bürgerlicher Seite, wenn es dann darum geht, die Einnahmen massvoll zu erhöhen. Man kann der SP-Fraktion keinesfalls vorwerfen, sich nicht darum bemüht zu haben, den Finanzaushalt ins Lot zu bringen. Sie ist der bürgerlichen Mehrheit Schritte entgegengekommen. Und sie ist nun gespannt, welche bürgerlichen Parteien ebenfalls einen Schritt in Richtung Konsenspolitik machen.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Der Vorredner hat von «schmerhaftem Bildungsabbau» und «Qualität, die nicht mehr stimmt» gesprochen. Die CVP sieht das im konkreten Fall nicht so. Sie weiss zwar und ist sich bewusst, dass Bildung das wichtigste Gut ist und ihr deshalb Sorge getragen werden muss. Mehr finanzielle Mittel führen aber nicht automatisch zu einer besseren Bildung – und ebenso gilt, dass weniger finanzielle Mittel nicht zwingend einen Bildungsabbau bedeuten. Wie alle wissen, musste die grösste Belastung im Bildungsbereich auf der Primarschulebene hingenommen werden, und zwar aufgrund des individualisierten Unterrichts und der Integration von Kindern mit ganz unterschiedlichen Begabungen. Hier aber, auf der Ebene des Gymnasiums, hat man eine sehr homogene Gruppe, die überdies über sehr gute intellektuelle Fähigkeiten verfügt. Sie ist zudem seit der Primarschule trainiert, selbstständig zu arbeiten, und hat gelernt, ihr Handeln zu reflektieren. Es ist deshalb den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrpersonen zumutbar, die Klassengrössen etwas zu erhöhen. Die moderate Erhöhung der Klassengrössen führt zu keiner Verschlechterung der Bildungsqualität – im Gegenteil: Sie verlangt von den Schülerinnen und Schülern eine Integration in den Klassenverband. Das ist eine Fähigkeit, die in ihrem späteren Berufsleben von ihnen gefordert wird und allen zugutekommt.

Beat Sieber reagiert auf einen Satz von Zari Dzaferi, nämlich auf die Gleichung, je heterogener, desto kleiner müssten die Klassen sein. Die Stadt Zürich hat jahrzehntelang an diese Gleichung geglaubt, bis die Kosten so hoch wurden, dass man vor zehn Jahren einen Paradigmenwechsel vornahm und die Kleinklassen abschaffte. Die Qualität ist dadurch nicht schlechter geworden.

Philip C. Brunner hat sich im Sinn der Effizienz des Ratsbetriebs als Fraktions-sprecher der SVP nicht zu Wort gemeldet, möchte nun aber doch noch Stellung nehmen zum Stichwort «Qualitätsabbau in der Bildung». Er hegt den Verdacht, dass Zari Dzaferis grossartiger Hinweis, dass die SP auf die bürgerliche Mehrheit zukomme, eher damit zu tun hat, was Beat Sieber gesagt hat: dass nämlich lang-sam die Erkenntnis greift, dass kein Zusammenhang zwischen Klassengrössen und Unterrichtsqualität besteht. Über die Anzahl Schüler hat der Kantonsrat schon mehrfach und intensiv diskutiert, und die Meinungen sind ziemlich klar. Bildungs- und Qualitätsabbau ist keinesfalls das grosse Ziel der bürgerlichen Parteien. Die SVP nimmt aber wohlwollend zur Kenntnis, dass gewisse Erkenntnisse auch auf Seiten der SP greifen.

Zari Dzaferi hatte bei seinem Satz zwei Bilder im Kopf. Zum einen realisierte er während seines Studiums in einem stufenübergreifenden Praktikum in einer ersten Primarklasse mit 24 Kindern, dass er keine Möglichkeit hatte, allen gleichzeitig ge-recht zu werden. Zum andern erinnerte er sich daran, dass es während seiner Kantonsschulzeit hiess: Schaut euch die Seiten 35 bis 98 an, am Dienstag ist die Prüfung. Es mag richtig sein, was Beat Sieber gesagt hat, nämlich dass die Klein-klassen aufgehoben wurden. Diese waren übrigens allesamt sehr homogen, und sie wurden auch aufgehoben, weil man sich von der Heterogenität versprach, dass die Kinder vermehrt voneinander lernen. Der Fokus in der Bildungspolitik muss aber darauf gelegt werden, dass vor allem dort, wo ganz unterschiedliche Kinder mit ganz unterschiedlichen Begabungen in einer Klasse sind, die Lehrpersonen mehr Zeit für die Kinder haben. Deshalb ist die SP im Rahmen der Bemühungen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen, der bürgerlichen Seite einen Schritt ent-gegengekommen – und der Votant freut sich, dass auch Philip C. Brunner diesen Schritt gewürdigt hat.

Anastas Odermatt nimmt Bezug auf das Votum von Silvia Thalmann. Beim Gym-nasium mag das vorgebrachte Argument vielleicht ansatzweise zutreffen. Es geht hier aber um *alle* Mittelschulen im Kanton Zug, nicht nur um die gymnasialen Mittel-schulen. Bei den nichtgymnasialen Mittelschulen zieht das Argument je nachdem nicht mehr unbedingt. Und es ist auch auf der gymnasialen Stufe so, dass die ein-zelnen Schülerinnen und Schüler umso mehr profitieren, je mehr eine Lehrperson auf sie eingehen kann. Und mit grösseren Klassen sinkt die Wahrscheinlichkeit dafür – und das ist im Endeffekt ein Abbau.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist es fast ein mathematisches Problem: Je kleiner die Klassen sind, desto mehr Zeit hat der Lehrer für das einzelne Kind. Die-sen Zusammenhang kann man nicht aus der Welt reden. Schwieriger zu beant-worten ist aber die Frage, wie gross der Qualitätszuwachs oder -abbau sei, wenn man ein Kind mehr oder weniger pro Klasse hat. Hier ist sicher entscheidend, für welche Stufe und welches Alter und in welchem Segment betreffend Homogenität der Klassen und intellektueller Leistungsfähigkeit man diese Überlegung anstellt. Die Wissenschaft ist sich recht einig, dass der Effekt eines zusätzlich zu betreuuen-den Kinds oder Jugendlichen in einer Klasse relativ gering ist. Ob die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen vertretbar ist, ist eine politische Frage. Die Re-gierung ist der Ansicht, es sei durchaus vertretbar, im Gymnasium die Klassen-grössen moderat zu erhöhen. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ **Abstimmung 15:** Der Rat beschliesst mit 63 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzu-treten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 1

Manuel Brandenberg dankt dem Regierungsrat, insbesondere natürlich dem Tausendsassa Heinz Tännler, für die neu beantragte Zahl 20 statt 18. Es selbst stellt den **Antrag**, die Durchschnittszahl nochmals um 2 zu erhöhen, also auf «mindestens 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse». Man könnte so nochmals sparen, und diese Zahlen sind wohl nicht sehr dogmatisch festgelegt: Es geht auch, wenn man 22 Schüler in einer Kantonsschulklassie hat. Der Votant war – wenn er sich richtig erinnert – an der Kantonsschule in einer ersten Klasse mit 24 Schülern, und er hatte nie den Eindruck, die Lehrer hätten zu wenig Zeit für ihn. Im Gegenteil: Manchmal hatte er sogar den Eindruck, die Lehrer hätten fast zu viel Zeit für ihn. Auch die Zahl 22 ist seiner Meinung nach noch immer sehr ordentlich und sehr vernünftig. Man könnte – wie gesagt – so nochmals etwas sparen, dafür könnte man dann bei den Steuererhöhungen vielleicht etwas anders entscheiden, als es der Regierungsrat vorschlägt.

- ➔ **Abstimmung 16:** Der Rat folgt mit 57 zu 17 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2 und 3

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Vorlage 2844.6 (Sportgesetz, Sportkommission)

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass bei der Streichung auch der anderen Kommissionen die Einsparung des Organisationsaufwands als Hauptargument genannt wurde. Die vorberatende Kommission zeigte in der Diskussion auf, dass die Mitglieder der Sportkommission immer wieder gute und nützliche Inputs leisten und dass das Verhältnis zum Sparbetrag nicht gegeben sei. Die Kommission lehnt aus diesem Grund die Abschaffung der Sportkommission ab.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko anderer Ansicht ist als die vorberatende Kommission. Der Regierungsrat hat im Rahmen einer Querschnittsmassnahme alle Kommission auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und

schlägt vor, unter anderem die Sportkommission abzuschaffen. Die Stawiko ist für Eintreten und schliesst sich mit 3 zu 2 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Wenn man die Mitgliederliste der Sportkommission studiert, fällt auf, dass sich alle sieben Mitglieder nebst ihrer Funktion in dieser Kommission ehrenamtlich für die Sportförderung im Kanton Zug engagieren und selber fundiertes Sportwissen haben. Und wenn man sich daran erinnert, wie oft man sich als Kantonsratsmitglied in den letzten zwei Legislaturen mit externen Studien und Berichten zu verschiedenen Projekten der Regierung auseinandergesetzt hat, wird man wohl auch an die Zehntausende oder in der Summe sogar Hundertausende Steuerfranken denken, welche dafür ausgegeben wurden. Auch dort liess sich die Regierung von Fachleuten beraten, allerdings arbeiteten diese zu einem weitaus höheren Stundenansatz, als es dies die Mitglieder der Sportkommission tun.

Ganz im Ernst: Man kann doch nicht im Kantonsrat über Politverdrossenheit sprechen und in einer Spardiskussion ernsthaft in Erwägung ziehen, 5000 Franken pro Jahr für eine Kommission zu streichen, welche aus Mitgliedern besteht, die nebst ihrer Beratertätigkeit in der Sportkommission echte Sportförderung im Kanton Zug betreiben. Eigentlich wären hier eher Respekt und Würdigung angebracht für Leute, die ihre Freizeit für eine solche Tätigkeit einsetzen. Wenn man die Demokratie hochlobt, sollte man auch das Engagement dieser Personen für die Demokratie fördern.

Die SP-Fraktion wird am geltenden Recht festhalten und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion und liest das Votum ihres Fraktionskollegen Urs Raschle, der einen anderen Termin wahrnehmen musste. Dessen Interessenbindung: Er ist seit gut sieben Jahren Mitglied der kantonalen Sportkommission. Er dankt der vorberatenden Kommission für die intensive, spannende und wichtige Diskussion und bittet den Rat, dem Vorschlag der Kommission, die Sportkommission beizubehalten, zu folgen. Für einen kleinen Betrag hat der Kanton Zug nämlich eine Gefäss geschaffen, welches eine gute Verbindung zwischen Politik, Verwaltung und eben den Sporttreibenden, sei dies als Einzelsportler, vor allem aber auch als Mitglied eines Vereins oder Sportverbands, ermöglicht. Ohne dieses Bindeglied hätte es die Stimme des Sports schwieriger, gehört zu werden, obwohl die Mitarbeitenden des Amts für Sport eine tolle Arbeit leisten.

Im Vergleich zu anderen Kommissionen, welche offenbar gar nicht mehr tagen, treffen sich die Mitglieder der Sportkommission als Vertreter der Wirtschaft, der Bildung, der Vereine und der Politik vier Mal im Jahr, um über wichtige sportpolitische Themen zu diskutieren. In den letzten Jahren sind auch neue Ideen entstanden. Zehn Veranstaltungen, welche wichtig für die Bevölkerung, aber auch für das Image des Kantons sind, gelten als sogenannte «Top Sports Events» und erhalten jährlich einen zusätzlichen Beitrag aus dem Sportlotteriefonds. Diese Idee wurde in der Sportkommission geboren, entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Noch bekannter ist das zweite Element, welches die Sportkommission entwickelt hat. Im nächsten Februar treffen sich bereits zum sechsten Mal die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Kantons zur «Zuger Sport Nacht» im Casino Zug. Um insbesondere Einzelsportlerinnen und -sportlern einmal im Jahr eine grosse Bühne geben und ihnen dadurch auch Wertschätzung zeigen zu können, hat die Sportkommission diese Ehrung kreiert und führt sie auch durch. Das mediale Interesse wird immer grösser, da an dieser Nacht eben nicht nur bekannte Sportlerinnen und Sportler, sondern auch solche, welche sonst eher im Hintergrund wirken, geehrt werden. Ob

und – falls ja – wie diese zwei Gefässe weiter geführt würden, sollte es die Sportkommission nicht mehr geben, ist nicht bekannt. Persönlich bezweifelt Urs Raschle dies, da die Sportkommission viel Herzblut, Engagement und Zeit investiert hat. Es wäre deshalb jammerschade, ein solch günstiges und doch sehr effizientes Gefäß zu streichen, um einige tausend Franken zu sparen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Vorschlag der Regierung abzulehnen und dem Vorschlag der vorberatenden Kommission, die Sportkommission zu beizubehalten, zu folgen.

Jean-Luc Mösch wiederholt, dass die Sportkommission auch ein wichtiges Bindeglied zwischen den Sportvereinen ist. Diese sind bemüht, dass die Bevölkerung in der Jugend und auch im Alter sportlich aktiv ist. Die Sportkommission ist ein Baustein in diesem Bemühen. Der Votant – dies seine Interessenbindung – ist aktiv bei den Pfadfindern und damit bei Jugend und Sport, er ist Mitglied des OLV Zug und Supporter des besten Zuger Fussballvereins, das SC Cham, und einigen weiteren Sportvereinen in Cham. Er bittet, die Sportkommission beizubehalten und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Er bittet, auf die Vorlage einzutreten und dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Im Übrigen scheinen die Meinungen in den Fraktionen gemacht zu sein, und er möchte die Abstimmung nicht verzögern.

- ➔ **Abstimmung 17:** Der Rat beschliesst mit 44 zu 27 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Aus dieser Stelle wird die Beratung von Traktandum 6 unterbrochen. Die Fortsetzung folgt in der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1121 Traktandum 3.1: **Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone**
Vorlage: 2884.1 - 15816 (Motionstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1122 Traktandum 3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?**
Vorlage: 2890.1 - 15830 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 1123 Traktandum 3.3: **Petition der Piratenpartei Zentralschweiz betreffend Seenotrettung im Mittelmeer**
Vorlage: 2889.1 - 00000 (Petitionstext).

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die Piratenpartei Zentralschweiz beim Kantonsratspräsidenten und bei der Frau Landammann je am 15. Juli 2018 (Poststempel) eine Petition betreffend Seenotrettung im Mittelmeer einreichte. Die Staatskanzlei bestätigte der Petentin am 19. Juli 2018 den Eingang der inhaltlich gleich lautenden Bitschriften und orientierte sie darüber, dass die Eingaben für die heutige Sitzung zur Überweisung traktandiert werden.

Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist grundsätzlich die Justizprüfungskommission für die Prüfung von Petitionen sowie für die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat zuständig. Die Petition hängt mit keinem Beratungsgegenstand unmittelbar zusammen, der bei einer Kommission in Bearbeitung ist, was die direkte Überweisung der Petition an eine andere Kommission erlauben würde (§ 54 Abs. 2 GO KR). Das Petitionsbegehren betrifft Sachverhalte der nationalen (Aussen-)Politik. Zuständig ist der Bund.

Die eine Petition ist direkt an den Kantonsratspräsidenten gerichtet. Dieser vertritt nur – aber immerhin – den Kantonsrat nach aussen, nicht aber den Kanton als solchen, selbst wenn er formell der höchste Zuger ist. Die andere Petition ist an die Frau Landammann adressiert. Gemäss § 47 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung vertritt der Regierungsrat den Kanton als Stand nach aussen. Es geht dabei um die «Besorgung der äusseren Angelegenheiten». Aus diesen Gründen wird die Justizprüfungskommission die Petition dem Regierungsrat zuständigkeitsshalber zur Erledigung weiterleiten (§ 54 Abs. 3 GO KR).

- Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>